

Bayerischer Landtag
Stenographischer Bericht

160. Sitzung

Dienstag, den 22. September 1953

Geschäftliche Mitteilungen 2, 16, 31

Glückwünsche zum 70. Geburtstag des Abg.
Schmid
Präsident Dr. Hundhammer 2
Schmid (CSU) 2

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Forderung des Bundesverkehrsministers auf Zentralisierung des Straßenbaues im Bundesgebiet
Elsen (CSU) 2
Bauer Hannsheinz (SPD) 3
Dr. Ehard, Ministerpräsident 3

2. Senkung der Ausschankpreise für Kaffee und der Kaffeekleinverkaufspreise
Priller (SPD) 3
Dr. Guthsmuths, Staatssekretär 3

3. Ablehnung einer Kohlenbestellung durch die Bayer. Berg-, Hütten- und Salzwerke AG
Dr. Lippert (BP) 3
Zietsch, Staatsminister 4

4. Festnahme von Ostzonenflüchtlingen, die eine Wahlversammlung besuchen wollten
Junker (CSU) 4
Dr. Hoegner, Staatsminister 4

5. Errichtung einer Dozentenstelle für Naturschutz an der TH München
Kiene (SPD) 4
Dr. Schwalber, Staatsminister 5

6. Ausführung von handwerklichen Arbeiten durch Strafgefangene
Dr. Fischer (CSU) 5
Dr. Koch, Staatssekretär 5

7. Beschleunigung der versorgungsgerichtlichen Rechtsmittelverfahren
Weishäupl (SPD) 5
Dr. Oechsle, Staatsminister 5

8. Bildung eines Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen
Förster (SPD) 6
Dr. Schwalber, Staatsminister 6

9. Maßnahmen zugunsten der östlichen Grenzgebiete laut Bundestagsbeschluß vom 2. 7. 1953
Freundl (CSU) 6
Zietsch, Staatsminister 7

10. Streichung der Mittel zur Kartoffelkäferbekämpfung
Falk (FDP) 7
Dr. Schlögl, Staatsminister 7

11. Aufstellung von Atomartillerie in Bayern
Hillebrand (fraktionslos) 7
Dr. Ehard, Ministerpräsident 8

12. Durchführung des Landtagsbeschlusses auf Kennzeichnung der Behördenfahrzeuge
Dr. Brücher (FDP) 8
Dr. Hoegner, Staatsminister 8

Entwurf eines Gesetzes über die praktische Ausbildung in der Landwirtschaft (Beilage 3799)

Berichte des Landwirtschaftsausschusses und des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 4446)
Baumeister (CSU), z. Geschäftsordnung 9
Rückverweisung an die Ausschüsse 9

Entwurf eines Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung Architekt (Beilage 3888)

Berichte des Wirtschaftsausschusses und des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 4546)
Ospald (SPD), Berichterstatter 9
Junker (CSU), Berichterstatter 10
Junker (CSU) 13
Hauffe (SPD) 11, 14
Gärtner (BP) 12
Dr. Zdralek (SPD) 13
Kraus (CSU) 13
Dr. Schedl (CSU) 15
Stain (BHE) 16
Meixner (CSU), zur Geschäftsordnung 16
Rückverweisung an die Ausschüsse 16

Antrag der Abg. Meixner u. Frakt., v. Knoeringen u. Frakt., Dr. Geiselhöringer u. Gen., Luft u. Gen. und Wolf Hans betr. **Bau des Sylvensteinspeichers** (Beilage 4528)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beilage 4528)

Pösl (CSU), Berichterstatter	17
Dr. Hundhammer (CSU)	17, 22, 31
Luft (BHE)	17, 26, 31
Dr. Lacherbauer (BP)	18, 27
Piehler (SPD)	20
Drechsel (SPD)	23
Dr. Schedl (CSU)	28
Stock (SPD)	29

Rückverweisung an den Wirtschaftsausschuß 31

Nächste Sitzung 31

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 15 Uhr.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die 160. Sitzung des Bayerischen Landtags und damit zugleich die **vierte Tagung der gegenwärtigen Legislaturperiode**. Ich hoffe, daß die Mitglieder des Hohen Hauses sich gut erholt haben,

(Zuruf: Noch nicht!)

so daß der Bayerische Landtag mit frischen Kräften und guten Nerven die Arbeit wieder aufnehmen kann.

(Abg. Stock: Der Föhn muß abgeschafft werden!)

— Ich bitte, einen entsprechenden Antrag zu stellen!

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Dr. Becher, Dr. Bungartz, Roßmann, Schuster und Dr. Sturm.

Die Abgeordneten Dr. Franke und Gegenwarth erbitten wegen Krankheit eine Beurlaubung bis auf weiteres. Es ist bei uns üblich, Beurlaubungen normalerweise auf einen Monat auszusprechen. Ich schlage vor, die Beurlaubung zunächst für einen Monat zu genehmigen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Die Abgeordneten von und zu Franckenstein und Kaifer erbitten Urlaub bis 15. Oktober; der Abgeordnete Haisch, der sich einer schweren Operation unterziehen mußte, bis 1. Oktober des Jahres. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Die Abgeordneten Demeter und Dr. Wüllner befinden sich auf einer Studienreise im Ausland; sie haben Urlaub bis Ende des Monats Oktober erbeten. — Das Hohe Haus ist ebenfalls damit einverstanden.

Meine Damen und Herren! Während der Ferien, aber erst vor zwei Tagen, so daß man darauf zurückkommen darf, hat der Herr Abgeordnete

Schmid Karl seinen 70. — ich betone, den 70. und nicht den 50. — Geburtstag gefeiert. Ich spreche ihm hierzu die Glückwünsche des Hohen Hauses aus. Wir freuen uns über die Frische, in der er in unseren Reihen arbeitet, und wir wünschen, daß ihm die Arbeit unverändert noch lange möglich ist.

(Beifall)

Schmid (CSU): Herr Präsident, ich darf Ihnen für die Glückwünsche herzlich danken.

Präsident Dr. Hundhammer: Nach einer längeren schweren Erkrankung ist erstmals der Herr Abgeordnete von Rudolph wieder in unseren Reihen erschienen. Ich heiße ihn hier willkommen.

(Beifall und Bravorufe)

Seit der letzten Plenarsitzung hat die Staatsregierung dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Grundsteuerfreiheit und die Gebührenfreiheit für den sozialen Wohnungsbau vorgelegt. Der Entwurf ist dem Ausschuß für den Staatshaushalt bereits zugeleitet worden. — Es erhebt sich keine Erinnerung dagegen.

Wir haben dann noch über einen nicht auf der Tagesordnung verzeichneten Antrag des Abgeordneten Bezold und Fraktion zu entscheiden, der die Rückgabe des Gesetzentwurfes über die Ausbildung für das Lehramt an den Volksschulen — Lehrerbildungsgesetz — an die Vollversammlung des Landtags betrifft. Nachdem der Herr Abgeordnete Bezold heute nicht anwesend ist

(Zuruf: Doch, er ist da!)

— er ist im Augenblick nicht hier —, schlage ich vor, den Punkt vielleicht morgen bei Beginn der Sitzung nochmals aufzugreifen.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 1 der Tagesordnung:

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung.

Als erster Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Elsen.

Elsen (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die Bayerische Staatsregierung.

Der Herr Bundesverkehrsminister hat in München vor Straßenbaufachleuten eine Rede gehalten, in der er eine **zentrale Regelung des gesamten Straßenbaues im Bundesgebiet** gefordert hat. Welche Stellungnahme nimmt die Bayerische Staatsregierung zu den Ausführungen des Herrn Bundesverkehrsministers ein?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Es liegt eine Anfrage Bauer Hannsheinz mit dem gleichen Wortlaut vor!

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Fragestellung mit derselben Materie?

(Zuruf des Abg. Bauer Hannsheinz)

— Dann rufe ich die Frage sofort auf und erteile dem Herrn Abgeordneten Bauer Hannsheinz das Wort.

Bauer Hannsheinz (SPD): Meine Anfrage an die Staatsregierung geht in derselben Richtung: ob die Staatsregierung gewillt ist, besondere Aufmerksamkeit der Tatsache zu widmen, daß der Herr **Bundesminister für Verkehrsangelegenheiten** die Straßenbauverwaltung der Länder für unzumutbar hält, und ob sie derartigen Angriffen in der Zukunft mit besonderem Nachdruck begegnen will.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Ministerpräsident wird die beiden Fragen gemeinsam beantworten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Der Herr **Bundesverkehrsminister Dr. Seebom** hat in seinen Ausführungen in München die Änderung des Grundgesetzes verlangt, um eine eigene Bundesstraßenbauverwaltung einzurichten. Die Bayerische Staatsregierung lehnt eine derartige **Änderung des Grundgesetzes** mit aller Entschiedenheit ab. Nach ihrer Auffassung ist die bayerische Straßenbauverwaltung so gut, daß ein Anlaß zu einer Änderung nicht besteht. Auch die bisherige Zusammenarbeit zwischen der bayerischen Straßenbauverwaltung und dem Bundesverkehrsministerium hat sich reibungslos vollzogen. Im übrigen kann es dahingestellt bleiben, ob es angebracht gewesen ist, gerade in München als der Hauptstadt des bayerischen Staates einen solchen Vorschlag zu machen.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Priller.

Priller (SPD): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Wirtschaftsminister.

Die **Kaffeesteuer** wurde gesenkt.

(Bravo!)

Die **Ausschankpreise** in den Gaststätten folgten nicht oder nur geringfügig. In den Bahnhofsgaststätten zum Beispiel kostet die Tasse immer noch 70 Pfennige.

(Hört, hört!)

Auch die **Kleinverkaufspreise** in den Ladengeschäften sind zu hoch. Was gedenkt der Herr Wirtschaftsminister dagegen zu tun?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird durch den Herrn Staatssekretär im Wirtschaftsministerium beantwortet.

Dr. Guthsmuths, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Durch das Kaffee- und Teesteuergesetz vom 30. Juli 1953 ist mit Wir-

kung vom 24. August 1953 eine erhebliche Senkung der Kaffee- und Teesteuer eingetreten. Dieser Senkung müssen selbstverständlich die Verkaufs- und Ausschankpreise für Kaffee und Tee Rechnung tragen. Soweit diese Preise nicht entsprechend ermäßigt werden, dürfte in der Regel ein **Verstoß gegen § 19 des Wirtschaftsstrafgesetzes** vorliegen. Die Preisbehörden in ganz Bayern haben deshalb bereits in letzter Zeit in den einschlägigen Betrieben Erhebungen angestellt. Die Kaffee- und Teepreise werden von ihnen laufend überprüft. Bei Forderung unangemessener Entgelte werden gegen die Betriebsinhaber Ermittlungsverfahren nach den Bestimmungen des Wirtschaftsstrafgesetzes und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten eingeleitet.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Priller wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm nochmals das Wort.

Priller (SPD): Die Frage geht auch an den Herrn Wirtschaftsminister: Ist es dem Herrn Wirtschaftsminister bekannt, daß bei Kaffeeverkaufsgeschäften im Kleinhandel, wenn man 100 Gramm kauft, das Papier mitgewogen wird, oder ist das üblich? Ist das bekannt oder muß man netto 100 Gramm bekommen?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile nochmals das Wort dem Vertreter der Staatsregierung.

Dr. Guthsmuths, Staatssekretär: Ich halte es für eine bekannte Erscheinung, daß Ware in Verpackung brutto für netto verkauft wird. Das ist der allgemeine Handelsbrauch. Ob er beim Kaffee, Herr Abgeordneter, einer besonderen Prüfung unterzogen werden muß, darüber bin ich im Augenblick überfragt.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Fragesteller ist der Abgeordnete Dr. Lippert. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Der Bayerische Landtag hat sich erst vor kurzem mit den **Absatzschwierigkeiten der oberbayerischen Pechkohle** beschäftigt und zum Zwecke staatlicher Unterstützung einstimmig zwei Beschlüsse gefaßt. Zur gleichen Zeit aber stellt die **Generaldirektion der Bayerischen Berg-, Hütten- und Salzwerte AG.**, abgekürzt BHS, in einem Brief an einen Kunden fest: „Wir haben das unbestreitbare Recht, zu bestimmen, welche Aufträge wir durchführen. Es besteht keinerlei Kontrahierungszwang. Wir bedauern, aus Gründen, die in unserer eigenen Disposition liegen, den Auftrag über 20 Tonnen Peißenberger Nuß III nicht hereinnehmen zu können.“ Solche Sätze machen sich bei der gegebenen Absatzkrise schlecht.

Ich frage den Herrn Staatsminister der Finanzen, ob es in seiner Absicht liegt, diese irri- ge Auffassung bei der BHS zu beseitigen, das heißt die

(Dr. Lippert [BP])

bestehende Absatzregelung, die praktisch einem Kaufzwang einer bestimmten Sorte gleichkommt, durch eine bessere zu ersetzen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Seit dem Jahre 1940 hat sich ohne förmliche Absprache die Übung herausgebildet, daß die Oberbayerische Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau die Kunden ungefähr östlich der Linie Garmisch—München beliefert, während die BHS die Kunden westlich dieser Linie beliefert. Zweck dieser Übung ist, den für die Kunden, die die Frachtkosten zu tragen haben, kürzesten Frachtweg von der Grube ab zu wählen. Im Einklang mit dieser Übung hat die BHS einem Kunden, der durch Seidel Kohle von Peißenberg nach Haar — also östlich der Linie — bestellt hatte, mitgeteilt, daß sie dorthin nicht liefere. Seidel hat diese Übung bereits als unzulässige Kartellabsprache bei den amerikanischen Dienststellen angezeigt, aber trotz eingehender Prüfung ohne Erfolg.

Die Übung, den kürzesten Frachtweg zu wählen, liegt im Interesse der Kunden. Es ist im Kohlenhandel nicht üblich, Kohlen aus einer bestimmten Zeche zu beziehen. Auch Ruhrkohlen werden als Ruhrkohlen bestellt, und nicht aus einer bestimmten Zeche. Würde die Übung nicht eingehalten, so könnte durch die höhere Fracht ein höherer Preis entstehen. Dadurch würde möglicherweise die Absatzkrise im oberbayerischen Kohlenbergbau nur noch verschärft werden. Im ganzen gesehen ist es für die oberbayerische Pechkohle gleichgültig, welche der oberbayerischen Gruben die Lieferung übernimmt. Das ist die sachliche Erklärung für den Hintergrund des Schreibens der BHS. Ich gebe allerdings zu: Man hätte eine Formulierung wählen können, die die Aufklärung gleich gebracht hätte. Insofern bin ich für diese Anfrage dankbar.

Im übrigen darf ich die Gelegenheit benutzen, um zu sagen, daß die Bemühungen des Hohen Hauses und der Staatsministerien um Förderung des Kohlenabsatzes dazu geführt haben, daß im Sommer sehr viel Hausbrandkohle abgesetzt werden konnte und die Halden keine Hausbrandkohle mehr enthalten.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Junker.

Junker (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Ist der Herr Staatsminister in der Lage und bereit, nähere Auskünfte über die Verhaftung von 120 Personen zu geben, die in München eine Wahlversammlung besuchen wollten?

(Lachen bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: In den Nachmittagsstunden des 18. August 1953 wurde vom Polizeipräsidium München am Nordfriedhof in München eine Gruppe von etwa 120 Sowjetzonenflüchtlingen festgenommen, als sie in einem gemieteten Straßenbahnzug vom Lager Freimann geschlossen zu einer SPD-Versammlung ins Deutsche Museum fahren wollte. Diese Festnahmen erfolgten in alleiniger Verantwortung der Stadt München. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat hievon erst durch Meldungen des Rundfunks am Abend des 18. August und aus Mitteilungen in der Münchener Tagespresse vom 19. August 1953 Kenntnis erhalten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Stellung einer Zusatzfrage erteile ich das Wort nochmals dem Herrn Abgeordneten Junker.

Junker (CSU): Da es sich hier offensichtlich um eine in der Demokratie immerhin ungewöhnliche polizeiliche Maßnahme gehandelt hat, frage ich den Herrn Staatsminister des Innern, ob er durch sein Ministerium als Polizeiministerium in dieser Angelegenheit weitere Untersuchungen hat einleiten lassen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Zusatzfrage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Die Maßnahmen der Stadt München sind gestützt auf den Artikel 102 des Ausführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung, ein Gesetz, das die Polizeibehörden anweist, strafbaren Handlungen zuvorzukommen und sie in ihrem Laufe zu unterdrücken. Die Tatsache, daß ein Schlagring bei einem der Beteiligten gefunden wurde, zeigt immerhin, daß dieser Versammlungsbesuch vielleicht nicht ganz harmlos gewesen wäre.

(Na, na! bei der CSU)

Sollte ein Ermessensmißbrauch seitens der Polizei München vorliegen, so ist es den Beteiligten unbenommen, die Verwaltungsgerichte anzurufen, die darüber zu entscheiden haben.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Kultusminister. Für die Technische Hochschule wurde eine Dozentenstelle für Naturschutz, insbesondere für Grundlagenforschung, eingerichtet. Ist es dem Herrn Kultusminister möglich oder ist beabsichtigt, diese Stelle noch in diesem Etatjahr mit den unbedingt notwendigen Geldmitteln auszustatten?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Eine Dozentenstelle für Naturschutz ist bei der Technischen Hochschule München nicht eingerichtet. Im Haushalt 1953 wurde lediglich eine neue ordentliche **Professur für Grundbau und Bodenmechanik** errichtet. Diese hat jedoch mit Naturschutz nichts zu tun. Die Berufungskommission für die Besetzung der neuen Professur ist bereits gebildet. Die Berufungsvorschläge wurden dem Ministerium jedoch bis jetzt noch nicht vorgelegt. Die Ausstattung der Professur mit den erforderlichen Geldmitteln wird im Rahmen des Berufungsverfahrens dann vorgenommen werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Fischer.

Dr. Fischer (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Justiz. Aus den Kreisen des Handwerks wird immer wieder darüber geklagt, daß im Bereich der Justizverwaltung **handwerkliche Arbeiten**, zum Beispiel Malerarbeiten, in einem das Handwerk schädigendem Ausmaß **von Strafgefangenen ausgeführt** werden. Ich frage den Herrn Justizminister, ob im Benehmen mit der Vertretung des Handwerks eine beide Teile befriedigende Regelung getroffen werden kann, unter Umständen unter Änderung der zur Zeit geltenden Justiz-Ministerialentschließung vom 13. November 1950.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz.

Dr. Koch, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Herren! Das bayerische Justizministerium hat im Benehmen mit der Obersten Baubehörde am 13. November 1950 eine Entschließung erlassen, wonach Gefangenearbeitskräfte für Arbeiten der Justizverwaltung **in Ausnahmefällen** beansprucht werden können. Von dieser Möglichkeit ist bis jetzt in wenigen Fällen Gebrauch gemacht worden, und zwar nur im Interesse der Einsparung von Haushaltsmitteln. Die vorerwähnte Regelung vom 30. November 1950 ist zustande gekommen nach einer Intervention des Bayerischen Handwerkstages vom 27. Juni 1950 und berücksichtigt sonach auch die Interessen des Bauhandwerks. An eine Änderung der sehr maßvollen Regelung vom 13. November 1950 wird zur Zeit nicht gedacht.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Weishäupl.

Weishäupl (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an die Adresse des Herrn Staatsministers für Arbeit und soziale Fürsorge. Sie lautet:

Viele Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, die gegen Bescheide oder Urteile der Versorgungsinstanzen Rechtsmittel eingelegt haben, beschweren sich bei Abgeordneten — so auch bei mir — darüber, daß die **Durchführung der ver-**

sorgunggerichtlichen Verfahren zu lange dauert. Tatsächlich ist festzustellen, daß die Durchführung eines Kb-Berufungsverfahrens in der Regel einen Zeitraum von einem Jahr und die Durchführung eines Rekursverfahrens sogar zwei Jahre und noch mehr beansprucht. Der Grund für die langsame Abwicklung der Kb-Verfahren ist wohl der, daß bei den Berufungskammern zur Zeit 105 699 Berufungen und bei den Rekursenaten 16 285 Rekurse nach dem Stand vom 31. Juli anhängig sind.

Ich bitte den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge, Auskunft darüber zu geben, was getan wurde oder getan wird, um eine **Beschleunigung** der versorgungsgerichtlichen Streitigkeiten zu erreichen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Dr. Oechsle, Staatsminister: Herr Präsident, Hohes Haus! Am 31. August 1953 lagen bei den bayerischen Versorgungsämtern 964 650 mit Bescheiden abgeschlossene Versorgungsfälle vor als die Frucht einer Arbeit von zwei Jahren. Das hat zur Folge gehabt, daß selbstverständlich die **Zahl der Berufungen und der Rekurse** bei den Obergerichtsämtern und beim Landesversorgungsamt **lawinenartig angeschwollen** ist und in der Tat die von dem Herrn Abgeordneten Weishäupl genannten Ziffern erreicht hat.

Die Kb-Kammern bei den Obergerichtsämtern erledigen durchschnittlich im Monat zirka 6000 Berufungen und die Kb-Senate beim Landesversorgungsamt monatlich etwa 400 Rekurse. Ich darf Sie daran erinnern, daß durch das Entgegenkommen des Hohen Hauses die Zahl der Kb-Kammern von 25 auf 100 und die Zahl der Rekursenate von 1 auf 3 erhöht worden ist. Das alles aber hat nicht ausgereicht, um den großen Ansturm von Berufungen und Rekursen zu erledigen. Es kommen laufend monatlich noch immer 8000 Berufungen und 900 Rekurse hinzu. Nach den Erfahrungen des letzten halben Jahres sind beim Rechtsmittelverfahren bei den Obergerichtsämtern — also bei den Berufungen —, ungefähr 10 Monate notwendig gewesen, um die Fälle zu erledigen und beim Landesversorgungsamt 15 Monate, um die Rekursfälle abzuwickeln. Diese Zustellungen schließen natürlich nicht bei der Kompliziertheit der Materie und zahlreicher notwendiger Ermittlungen und Untersuchungen auch im einen oder anderen Fall längere Zeiten verstrichen sind. Die Kb-Senate und Kb-Kammern reichen — ich sagte es bereits — für eine raschere Erledigung im Rechtsmittelverfahren nicht aus. Deswegen hat das bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge sowohl in einem Nachtragshaushalt als auch im Haushalt 1954 für den Zeitpunkt des **Inkrafttretens des Sozialgerichtsgesetzes am 1. Januar 1954** eine Erhöhung der Zahl der Senate und eine Erhöhung der Zahl der Kb-Kammern vorgesehen.

Im wesentlichen wird es also von diesem Hause und seinen Beschlüssen abhängen, ob dann mit

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

einer größeren Zahl von Senaten und Kammern auch eine erhöhte Anzahl von Berufungen und Rekursen erledigt werden kann.

Die Zunahme der Berufungen und Rekurse ist zurückzuführen auf die wiederholten Änderungen der Kriegsofergesetzgebung und vor allem auf den außergewöhnlich hohen Umfang der Einlegung von Rechtsmitteln trotz Aussichtslosigkeit. Durch das nun am 1. Januar 1954 in Kraft tretende Sozialgerichtsgesetz wird auch für die Kriegsoferversorgung ein **Vorverfahren** eingeführt, das bei den Versorgungsämtern und dem Landesversorgungsamt stattfindet. Es ist zu hoffen, daß die Beteiligten in diesem Vorverfahren hinreichend über die gesetzlichen Möglichkeiten aufgeklärt werden und dadurch eine größere Anzahl von Gerichtsverfahren — man schätzt etwa bis zu 40 Prozent — vermieden werden kann. Außerdem habe ich Vorsorge dafür getroffen, daß in Zukunft auch seitens des Fiskus nur noch in den allerdringendsten Fällen Rekurs eingelegt wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Förster.

Förster (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die Bayerische Staatsregierung:

Das **Bundesinnenministerium** hat sich einen „**Deutschen Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen**“ angegliedert, der übrigens heute zum erstenmal tagt. Aus Bayern sind hierzu berufen worden: 1. Herr Prälat Zinkel, München, an seiner Stelle jetzt Herr Professor Dr. Schmaus von der Universität München, 2. Herr Oberschulrat Ederer, München, 3. Frau Pfarrer Nold, Würzburg.

Ich habe nun folgende Fragen zu stellen:

1. Wurden durch die Bundesregierung von der Bayerischen Staatsregierung entsprechende Vorschläge eingeholt?
2. Wenn ja, von wem wurden sie gemacht?
3. Wie steht die Bayerische Staatsregierung grundsätzlich zur Errichtung eines solchen Bundeserziehungs- und Bildungsbeirats?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich nehme an, daß die Frage vom Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus beantwortet wird; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete hat seine Frage eingeleitet mit dem Satz, daß sich das Bundesinnenministerium einen „**Deutschen Ausschuß für Erziehungs- und Bildungswesen**“ angegliedert habe. Der Inhalt dieses Satzes entspricht nicht den Tatsachen. Es ist richtig, daß der ursprüngliche Antrag der FDP-Fraktion im Bundestag gelautet hat: „Es wird die Schaffung eines Bundesbeirats für das Erziehungs- und Bildungswesen beim Bundesinnenministerium beantragt.“ Die Kultusminister der Länder haben gegen diesen Antrag so nachdrücklich protestiert,

daß die Bundesregierung selbst darauf verzichtet hat, den Beirat beim Bundesinnenministerium zu errichten. Kultusministerkonferenz und Bundesinnenministerium kamen schließlich überein, ein **unabhängiges Gremium von Fachleuten** als „**Deutschen Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen**“ zu errichten. Dieser soll lediglich **beratende Funktion** haben und jeder Instanz, die mit schulpolitischen Fragen befaßt ist, zur sachkundigen Beratung zur Verfügung stehen. Die Zusammensetzung des Ausschusses erfolgte in gemeinsamen mündlichen Besprechungen zwischen dem Vertreter des Bundesinnenministeriums und dem Präsidenten der ständigen Konferenz der westdeutschen Kultusminister. Das ist derzeitiger Kultusminister Voigt aus Niedersachsen.

Die Bundesregierung hat von der Bayerischen Staatsregierung keinerlei Vorschläge eingeholt. Unter den 20 Mitgliedern des Ausschusses sollen nämlich alle Kreise und Kräfte, die an der Erziehung und Bildung mitwirken, vertreten sein. Eine solche Auswahl kann naturgemäß nicht einmal auf Landesebene, sondern nur einmal auf der Ebene der gesamten Bundesrepublik erfolgen.

(Zuruf des Abg. Donsberger)

Vertreter von Berufs- und Interessenverbänden wurden bei der Zusammensetzung grundsätzlich nicht mit einbezogen, ebenso wie auch keine Vertreter der Länderverwaltungen oder einer Bundesdienststelle aufgenommen wurden.

Die **grundsätzliche Stellungnahme** der Bayerischen Staatsregierung zur Errichtung eines Bundeserziehungsbeirats wurde in Beantwortung einer Interpellation in der **80. Sitzung** des Bayerischen Landtags am Mittwoch, dem 2. April 1952, ausdrücklich und ausführlich dargelegt. Sie hat sich nicht geändert, so daß ich den Herrn Abgeordneten auf den Stenographischen Bericht dieser Sitzung über die Interpellation, die Begründung und die sich anschließende Diskussion verweisen darf, da eine Wiederholung wohl den Rahmen der Beantwortung einer Kurzen Anfrage erheblich überschreiten dürfte.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Freundl.

Freundl (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Ist der Herr Finanzminister bereit, für die Durchführung der laut Bundestagsbeschluß vom 2. 7. 1953 vorgesehenen **Maßnahmen zugunsten der östlichen Grenzgebiete** der Bundesrepublik die erforderlichen Mittel bereitzustellen, und zwar insbesondere a) zum Zweck einer durchgreifenden Frachtenhilfe und b) für steuerliche Vergünstigungen an Betriebe in den ostbayerischen Grenzgebieten?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Diese Anfrage hätte an den Herrn Wirtschaftsminister gerichtet werden müssen; denn im bayerischen Staatshaushalt, Einzelplan 07, Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, sind seit dem Jahre 1951 **Mittel für die Frachthilfe für Ostbayern** in Höhe von jährlich 2,688 Millionen DM veranschlagt, an deren Aufbringung der Bund zu drei Vierteln und das Land Bayern zu einem Viertel beteiligt sind. Dieses Programm wird auch im Rechnungsjahr 1954 weitergeführt.

Auf Grund des Bundestagsbeschlusses vom 2. Juli 1953 über Maßnahmen zum Schutze des Grenzlandes hat die Bundesregierung für eine **erweiterte Frachthilfe** die Bereitstellung eines Betrages von 5 Millionen DM für das gesamte Bundesgebiet mit der Maßnahme beschlossen, daß die beteiligten Länder sich mit Zuschüssen in der gleichen Höhe, also mit 50 Prozent, beteiligen müssen. Welchen Anteil Bayern hieran erhalten wird, steht noch nicht fest. Das Finanzministerium ist selbstverständlich bereit, alles zu tun, damit die zusätzlichen Maßnahmen zur Förderung des Grenzlandes bald verwirklicht werden können. Ich muß dabei aber der Erwartung Ausdruck geben, daß es in den Verhandlungen des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums mit den Bundesstellen gelingen möge, den **bisherigen Beteiligungssatz des Landes** an der Frachthilfe von nur 25 Prozent auch hier zur Anwendung zu bringen, zumal es sich um Schäden handelt, die als Kriegsfolgeschäden anzusprechen sind, die zu beheben in erster Linie Sache des Bundes ist.

Hinsichtlich der zweiten Frage kann ich mitteilen, daß das Finanzministerium mit Entschließung vom 21. August 1953 die Finanzämter angewiesen hat, **auf steuerlichem Gebiet** in allen Ermessensfragen die besonderen Verhältnisse und Belange der Grenzgebiete zu berücksichtigen. Anweisungen zu weiteren steuerlichen Maßnahmen können erst ergehen, sobald die zur Zeit beim Bundesfinanzministerium laufenden Verhandlungen über ein einheitliches Vorgehen der an die Sowjetzone angrenzenden Länder zum Abschluß gekommen sind.

Präsident Dr. Hundhammer: Als Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Falk.

Falk (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Anläßlich der Etatberatungen hat der Herr Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl sowohl vor dem Landtag als auch vor dem Senat geäußert, daß in diesem Jahre 2 Millionen DM für die **Kartoffelkäferbekämpfung** vom Finanzministerium gestrichen worden seien, weil man dort der Annahme war, der Kartoffelkäfer würde in diesem Jahre bedeutend geringer auftreten. Nachdem dies jedoch nach Meldungen aus ganz Bayern nirgends der Fall war und nachdem eine internationale Verpflichtung zur Bekämpfung dieses Großschädlings besteht, frage ich den Herrn Landwirtschaftsminister, welche Maßnahmen er inzwischen ergriffen hat,

um die angeblich beim Finanzminister zur Verfügung stehenden Mittel für die Bekämpfung des Kartoffelkäfers freizubekommen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Nach der Verordnung zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers vom 7. Juni 1946 sind die **Nutzungsberechtigten** verpflichtet, alle mit Kartoffeln bestellten Grundstücke während der Wachstumszeit mit amtlich zugelassenen Bekämpfungsmitteln auf ihre Kosten gründlich und sachgemäß zu behandeln. Mit Rücksicht auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kartoffelkäferbekämpfung hat das Land Bayern in der Nachkriegszeit die Kosten für die Geräte und die benötigten Bekämpfungsmittel voll übernommen. Nachdem sich die Kartoffelkäferbekämpfung gut eingespielt hatte und da infolge der Finanzlage des Staates eine Verringerung der Kosten angestrebt werden mußte, wurde gemäß Bekanntmachung des bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 28. Februar 1951 festgelegt, daß nur für **Beihilfen** zur Anschaffung von Spritz- und Kartoffelkäferbekämpfungsgeräten gewährt werden. Die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß die Gewährung von Beihilfen ausreichend ist, um die wirkungsvolle Bekämpfung des Kartoffelkäfers zu sichern. Die hierfür bereitstehenden Beträge wurden in diesem Jahre nicht voll ausgenutzt, wohl als Folge der Tatsache, daß die meisten Gemeinden mit Spritz- und Bekämpfungsgeräten ausreichend versorgt sind. Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 1953/4 noch weiterhin zur Verfügung. Soweit Anträge von Gemeinden auf Zuschußgewährung für die Beschaffung von Spritz- und Bekämpfungsgeräten eingereicht werden, wird denselben entsprochen. Der Kartoffelkäferbefall war im Jahre 1953 in Bayern geringer als 1952. Die Bekämpfung wurde so intensiv durchgeführt, daß nennenswerte Schäden nicht zu verzeichnen waren.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächste Fragestellerin ist die Frau Abgeordnete Dr. Brücher. — Sie ist nicht im Saal.

Es folgt die Frau Abgeordnete Hillebrand.

Hillebrand (fraktionslos): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ehard.

Die Presse meldete in den vergangenen Wochen, daß Atomartillerie und Atomgranaten nach Europa verschifft und in der Bundesrepublik stationiert würden und daß die Atomenergieschule der Atlantikpaktstreitkräfte in Oberbayern mit den Plänen von General Eisenhower zusammenhänge, so viel Atomartillerie wie möglich im Bundesgebiet zu stationieren. Diese Meldungen haben in unserer Bevölkerung Beunruhigung ausgelöst.

(Zurufe und Heiterkeit)

(Hillebrand [fraktionslos])

Ist der Herr Ministerpräsident bereit, geeignete Schritte bei der Bundesregierung und der amerikanischen Besatzungsmacht zu unternehmen, um die **Aufstellung von Atomartillerie in Bayern** zu verhindern?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage beantwortet der Herr Ministerpräsident.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich bin leider mit der Bekämpfung der Atomenergie und auch mit der Überwachung der Atomenergie nicht befaßt. Ich glaube auch, es ist **nicht Sache des bayerischen Ministerpräsidenten**, sich da hineinzumischen.

(Abg. Kraus: Sehr gut! — Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort nunmehr der Frau Abgeordneten Dr. Brücher.

Dr. Brücher (FDP): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Innenminister. Sie betrifft die **Kennzeichnung der Behördenfahrzeuge**.

(Ah! bei der CSU)

Am 15. Mai 1952 beschloß der Bayerische Landtag, die im öffentlichen Dienst laufenden Kraftfahrzeuge mit besonderen Kennzeichen zu versehen. Ein Jahr später war dieser Beschluß, angeblich wegen Materialknappheit, noch nicht vollzogen. Die Auskunft des Münzamts von der Materialknappheit erwies sich als falsch und der Herr Innenminister hatte die sofortige Kennzeichnung zugesagt. Sie ist bis heute noch nicht erfolgt.

Wir fragen deshalb an, welche neuen Hindernisse jetzt der **Durchführung des Landtagsbeschlusses** im Wege stehen und wann endlich mit der Kennzeichnung zu rechnen ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 15. Mai 1952 und auf Grund des Beschlusses der Bayerischen Staatsregierung vom 25. November 1952 erging die **Bekanntmachung** der Bayerischen Staatsregierung über die besondere Kennzeichnung der Dienstfahrzeuge des bayerischen Staates vom **2. Dezember 1952** — MABl. 1953 Nr. 1 S. 2 und Staatsanzeiger 1952 Nr. 50. Auf Grund dieser Bekanntmachung mußte von den rund 250 Behörden und Dienststellen des bayerischen Staates, die mit Kraftfahrzeugen ausgestattet sind, der Bedarf an großen und kleinen Plaketten erhoben werden. Nach Feststellung des Bedarfs wurden vom Hauptmünzamt und von weiteren vier einschlägigen Firmen endgültige Kostenanschläge eingeholt, die im Laufe der Monate April und Mai 1953 eingingen. Das Hauptmünzamt bat um Fristverlängerung für die Einreichung des endgültigen Angebots wegen Erkrankung des Sachbearbeiters.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Korff: Deus ex machina!)

Die **Bestellung der Plaketten** erfolgte am 18. Juli 1953 durch das Staatsministerium des Innern auf Grund des endgültigen Angebots des Hauptmünzamts vom 13. Juli 1953. In diesem Angebot vom 13. Juli 1953 war vermerkt, daß das Hauptmünzamt nicht in der Lage sei, das von ihm in einer früheren mündlichen Besprechung vorgeschlagene nickelplattierte Eisenblech zu beschaffen.

(Heiterkeit)

Die Behauptung, daß eine Auskunft des Staatsministeriums des Innern falsch gewesen sei, ist bereits bei der Behandlung des Haushalts des Staatsministeriums des Innern im Landtagsausschuß zurückgewiesen worden. Vorgeschlagen wurde, die Plaketten in Messingblech verchromt herzustellen. Diesem Vorschlag wurde mit Auftragserteilung zugestimmt. Die Liste für den Versand der Plaketten an die rund 250 einzelnen Dienststellen des bayerischen Staates wurde dem Hauptmünzamt am 8. August 1953 zugeleitet. Je ein Muster der Plaketten lag dem Staatsministerium des Innern am 13. August 1953 vor. Die Verchromung der Plaketten wurde von der Münze im Unterauftrag an die Firma Streifinger und Söllner vergeben. Nach fernmündlicher Mitteilung des Hauptmünzamts erfolgte die **Versendung der Plaketten** an die einzelnen Behörden und Dienststellen des bayerischen Staates in der Zeit vom 24. bis 31. August 1953. Zur Zeit befindet sich noch eine einzige Plakette für das Dienstfahrzeug des Botanischen Gartens in München beim Hauptmünzamt,

(Heiterkeit)

die abgeholt werden sollte. Alle übrigen Plaketten sind seit dem 1. September 1953 an die Dienststellen des bayerischen Staates verteilt.

Damit ist die dem Staatsministerium des Innern nach Ziff. 6 der Bekanntmachung vom 2. Dezember 1952 obliegende Aufgabe erfüllt. Die Anbringung der Plaketten an den Kraftfahrzeugen ist Sache der einzelnen Dienststellen. Das Staatsministerium des Innern wird aber dafür sorgen, daß von den ihm unterstehenden Dienststellen der Beschluß des Bayerischen Landtags, der nun einmal vorhanden ist, durchgeführt wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Stellung einer Zusatzfrage erteile ich nochmals das Wort der Frau Abgeordneten Dr. Brücher.

Dr. Brücher (FDP): Ich möchte den Herrn Innenminister fragen, ob diese umständliche Prozedur wirklich notwendig war, ob es nicht genügt hätte, wenn man, wie zum Beispiel bei der Stadt München, einfach ein Wappenschild an die Türen gemalt hätte, womit die ganze Angelegenheit innerhalb weniger Tage hätte behoben werden können.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Zusatzfrage erteile ich nochmals das Wort dem Herrn Staatsminister Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Darauf habe ich nur zu erwidern, daß nach der Verfassung der Vollzug des Beschlusses des Landtags der bayerischen

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

Staatsregierung oblag. Die Bayerische Staatsregierung hat sich für die Plaketten entschieden. Im übrigen wäre die Anbringung von Malereien nicht billiger gewesen.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Fragestunde ist geschlossen. Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die praktische Ausbildung in der Landwirtschaft (Beilage 4446)

(Abg. Baumeister: Herr Präsident, zur Geschäftsordnung!)

— Vor Eintritt in die Behandlung des Gegenstandes erbittet zur Geschäftsordnung das Wort der Herr Abgeordnete Baumeister.

Baumeister (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte das Hohe Haus bitten, den Punkt 2 der Tagesordnung heute nicht zu behandeln. Ich stelle den Antrag, diesen Punkt in den Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft sowie in den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückzuverweisen. Ich möchte daran erinnern, daß bei der Beratung beider Ausschüsse von seiten des Landwirtschaftsministeriums der Artikel 1 Ziffer 1 nicht genügend aufgeklärt werden konnte, und ich bitte deshalb, dieses Gesetz, weil es doch von großer Wichtigkeit ist, heute an die beiden Ausschüsse zurückzuverweisen. Ich bitte das Hohe Haus, damit einverstanden zu sein.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist Rückverweisung an die beiden Ausschüsse beantragt; eine gegenteilige Auffassung wird nicht vertreten. Ich darf annehmen, daß das Hohe Haus gewillt ist, dem Antrag stattzugeben. — Das ist der Fall, es ist so beschlossen.

Ich rufe auf die Ziffer 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung Architekt (Beilage 3799)

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 4546) berichtet der Herr Abgeordnete Ospald. Ich erteile ihm das Wort.

Ospald (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in der 85., 87., 98., 99. und 100. Sitzung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt beschäftigt. In seiner Sitzung am 13. März 1953 hat er eine allgemeine Aussprache über die Notwendigkeit dieses Gesetzes durchgeführt, an der sich alle Ausschußmitglieder beteiligt haben. Nach dieser allgemeinen Aussprache wurde der Gesetzentwurf den Fraktionen noch einmal zur Stellungnahme gegeben.

Die nächste Sitzung, und zwar am 30. April, brachte dann nach Beratung innerhalb der Frak-

tionen eine nochmalige grundsätzliche Aussprache, an der sich die Kollegen Geiger, Hauffe, Schmid, Luft und Lang beteiligt haben. Außerdem waren zu dieser Sitzung anwesend die Vertreter der entsprechenden Fachverbände, des Landesverbands der bayerischen Bauinnungen, des Bundes Deutscher Architekten usw.

Ich glaube, ich brauche Ihnen die Details der ersten Lesung hier nicht alle zu wiederholen, sondern ich kann wohl auf die endgültigen Beschlüsse des Ausschusses in der zweiten Lesung eingehen. Ich bitte Sie, die Beilage 4546 zur Hand zu nehmen; Sie finden darin auf der rechten Seite die Beschlüsse des Ausschusses, wie sie in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfes, und zwar in der 100. Sitzung, angenommen wurden. Zur Überschrift hat der Ausschuß keine Abänderung vorgeschlagen, sondern läßt sie wie auf der Regierungsvorlage unverändert bestehen. Artikel 1 des Gesetzes wurde entgegen der Regierungsvorlage neu gefaßt.

Artikel 1 Absatz 1 lautet jetzt:

Berufsaufgaben des Architekten sind

a) die künstlerische, technische und wirtschaftliche Planung von Bauwerken sowie die Ausarbeitung städtebaulicher Pläne,

b) die Beratung, Betreuung und Vertretung des Bauherrn in allen mit der Planung und Bauausführung zusammenhängenden Fragen sowie die Überwachung der Bauausführung.

Absatz 1 c) entfällt nach dem Beschluß des Ausschusses.

Ferner wurde der Absatz 2 des Artikels 1 neu gefaßt. Er lautet:

(2) Besondere Berufsaufgabe des Innenarchitekten ist die künstlerische, technische und wirtschaftliche Gestaltung von Innenräumen.

Abs. 1 Buchst. b gilt entsprechend.

Absatz 3 des Artikels 1 lautet:

(3) Besondere Berufsaufgabe des Garten- und Landschaftsarchitekten ist die künstlerische, technische und wirtschaftliche Garten- und Landschaftsgestaltung. Abs. 1 Buchst. b gilt entsprechend.

Hierbei darf ich erwähnen, daß die Vorschläge des Senats weitgehend mit berücksichtigt worden sind.

Der Artikel 2 fand im Wirtschaftsausschuß die unveränderte Zustimmung.

Artikel 3 wurde nach eingehender Beratung im Wirtschafts- und Verkehrsausschuß gestrichen.

Artikel 4 Absatz 1 bleibt unverändert. Absatz 2 wurde ebenfalls nach einer langen Aussprache gestrichen, weil, wie die Ausschußmitglieder zum Ausdruck brachten, diese Bestimmungen bereits im Absatz 1 enthalten sind.

Artikel 5 Absatz 1 erhielt folgende Fassung:

(1) In die Liste kann auf Antrag eingetragen werden, wer zwar die Voraussetzungen des Art. 4 Nr. 1 nicht erfüllt, aber eine mindestens achtjährige praktische Tätigkeit nach Art. 4 Nr. 2 ausgeübt hat und durch eigene Arbeiten

(Ospald [SPD])

und Zeugnisse Fachkenntnisse nachweist, welche die Ausbildung im Sinne des Art. 4 Nr. 1 ersetzen.

Der Absatz 2 des Artikels 5 fand unverändert die Annahme des Ausschusses.

Artikel 6 des Gesetzes war in der Beratung sehr heftig umstritten und hat gegenüber der Regierungsfassung fast eine grundsätzliche Neufassung gefunden. Der Eingangssatz und die Ziffer 1 bleiben unverändert. Die Ziffer 2 des Artikels 6 Absatz 1 erhielt folgende Fassung:

2. gemäß § 42 I RStGB. oder gemäß § 35 Abs. 5 RGewO. die Berufsausübung untersagt ist, für die Dauer der Untersagung.

Im Absatz 2 des Artikels 6 blieb der Eingangssatz unverändert. Er lautet:

Die Eintragung in die Liste kann versagt oder gelöscht werden für Personen, die

Die Ziffer 1 des Absatzes 2 wurde neu gefaßt. Sie lautet:

1. wegen einer Straftat gegen Eigentum oder Vermögen zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 3 Monaten rechtskräftig verurteilt worden sind.

Die Ziffer 2 des Absatzes 2 blieb unverändert.

Neu eingefügt wurden die Ziffern 3, 4 und 5. Sie lauten:

3. eine Berufstätigkeit nach Art. 1 nicht oder nur gelegentlich ausüben,
4. gewerbsmäßig die Vermittlung von Grundstücken oder Baufinanzierungen oder sonstige mit den Berufspflichten des Architekten unvereinbare Geschäfte betreiben,
5. die Berufspflichten des Architekten gröblich oder wiederholt verletzen.

Der Absatz 3 des Artikels 6 wurde im Ausschuß gestrichen.

Artikel 7 Absatz 1 blieb unverändert. Absatz 2 des Artikels 7 erhielt im Ausschuß folgende Fassung:

(2) Über die Eintragung in die Liste und über die Löschung entscheidet die Regierung nach Anhörung der zuständigen Berufsorganisationen. Über diese Eintragung wird ein Ausweis ausgestellt, der im Falle der Löschung zurückzugeben ist.

Artikel 8 fand unverändert Annahme, ebenso Artikel 9 und 10.

Bei Artikel 11 schlägt der Wirtschaftsausschuß das Inkrafttreten des Gesetzes mit dem 1. Oktober 1953 vor.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr nahm das Gesetz bei der Schlußabstimmung in der vorliegenden, von mir bekanntgegebenen Fassung einstimmig an. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4546) berichtet der Herr Abgeordnete Junker. Ich erteile ihm das Wort.

Junker (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Rechts- und Verfassungsausschuß befaßte sich in seiner 163. und 166. Sitzung mit dem dem Hohen Haus vorliegenden Gesetzentwurf. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. Strosche.

Nach einer grundsätzlichen Debatte über die Zuständigkeit des Bayerischen Landtags — es wurde dabei geklärt, daß es sich nicht um ein Wirtschaftsgesetz handelt, die Zuständigkeit des Bayerischen Landtags also gegeben ist — wurde festgestellt, daß es sich bei der im Gesetz festgelegten Bezeichnung lediglich um eine Berufsbezeichnung handelt, akademische Grade von dieser Regelung aber nicht berührt werden sollen. Als sich bei den Artikeln 4 und 6 längere Debatten entspannen, an denen sich insbesondere die Abgeordneten Bezold und Dr. Zdralek beteiligten, und Formulierungsschwierigkeiten auftauchten, wurden die beiden Berichterstatter beauftragt, mit der Staatsregierung neue, besser formulierte Vorschläge auszuarbeiten.

Der Ausschuß befaßte sich dann in seiner 166. Sitzung abermals mit der Angelegenheit. Dabei wurde insbesondere Artikel 2 Absatz 2 neu eingefügt:

Die Berufsbezeichnung „Architekt“ darf nicht im Zusammenhang mit der Ausübung einer anderen, insbesondere gewerblichen Tätigkeit geführt werden.

Dafür entfielen die Ziffern 3 und 4 des Artikels 6 Absatz 2. In den weiteren Beratungen wurden sodann die Bestimmungen neu formuliert, die die Versagungs- und Lösungsgründe festlegen.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat das Gesetz in der dem Hohen Hause vorliegenden Fassung gegen 2 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung zur Annahme empfohlen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage dem Hohen Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden. — Eine Erinnerung dagegen erhebt sich nicht.

Wir treten in die erste Lesung ein. Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Junker. Ich erteile ihm das Wort.

Junker (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Gesetzentwurf stellt die Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ unter einen besonderen Schutz, den sonst nur wenige Berufsbezeichnungen genießen. Er birgt damit naturgemäß in sich die Gefahr, daß mit diesem besonderen Schutz irgendwelcher Mißbrauch getrieben werden kann. Es ist von verschiedener Seite auch schon in Aussicht gestellt, daß vielleicht eines schönen Tages — das sei vielleicht auch die Absicht der sich dann als Architekten bezeichnenden Personen — in nicht allzu ferner Zukunft nur mehr die in der Liste auf-

(Junker [CSU])

geführten Architekten berechtigt seien, Baupläne einzureichen oder zum mindesten in der Öffentlichkeit als planende Architekten in Erscheinung zu treten. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat durch seine Formulierung die **Berufstätigkeit** noch etwas mehr in den Vordergrund gestellt, indem er in Artikel 6 Absatz 2 Ziffer 3 feststellte, daß die Berufstätigkeit nach Artikel 1 nicht aufgegeben oder nur gelegentlich ausgeübt werden dürfte. Er hat zur Pflicht gemacht, denjenigen aus der Liste der Architekten zu streichen, der diese Tätigkeit nicht direkt dauernd ausübe. Er hat ferner zur Pflicht gemacht, daß der Betreffende, der nun einmal Architekt sei, sich nicht gleichzeitig gewerbsmäßig mit der Vermittlung von Grundstücken, mit der Baufinanzierung oder sonstigen mit den Berufspflichten des Architekten unvereinbaren Geschäften befassen dürfe. Es soll — das war die Absicht des Beschlusses des Rechts- und Verfassungsausschusses — ein Sonderrecht ausgeschaltet werden. Deshalb hat der Rechts- und Verfassungsausschuß, um gerade auch das Baugewerbe nicht allzusehr zu benachteiligen, für Artikel 2 Absatz 2 die bekannte andere Formulierung vorgeschlagen.

Die Fraktion der Christlich-Sozialen Union legt Ihnen einen **Abänderungsvorschlag** für den Artikel 2 Absatz 2 vor, der lauten soll:

(2) Die Berufsbezeichnung „Architekt“ darf nicht im Zusammenhang mit der Ausübung einer anderen als baugewerblichen Tätigkeit geführt werden.

Wir sind nämlich der Ansicht, daß es zuviel des Schutzes wäre, wollte man einen Architekten, der sich ein Baugeschäft zugelegt hat

(Abg. Wimmer: Oder eines übernimmt, darum handelt es sich nämlich!)

— oder eines übernimmt, und der sich mit gutem Recht die, wie Sie aus der sonstigen Wortführung des Gesetzes sehen, nicht sehr leicht zu erlangende Berechtigung erworben hat, sich Architekt zu nennen und in die Liste der Architekten aufgenommen zu werden, davon abhalten, die Bezeichnung „Architekt“ unter seine Firmenbezeichnung als Bauunternehmen zu setzen. Ich glaube, Sie werden mit mir der Anschauung sein, daß die in Artikel 6 Absatz 2 Ziffer 4 genannte Regelung nicht richtig ist. Die Tätigkeit im Baugewerbe ist mit den Berufspflichten eines Architekten ohne weiteres zu vereinbaren. Es ist nicht so, wie man vielleicht aus dem ursprünglichen Regierungsentwurf zwischen den Zeilen lesen könnte, daß es nämlich nach Artikel 1 die Aufgabe des Architekten sei, den Bauherrn gegenüber dem bösen Bauunternehmer und den noch viel böseren Behörden vor Ausnützung und Übervorteilung in Schutz zu nehmen. Das finden Sie nämlich, wenn Sie Absatz 1 lesen.

Ich darf Sie also bitten, dem von der CSU vorgelegten Abänderungsantrag Ihre Zustimmung zu geben. Dieser Antrag schafft im ganzen Gesetz den Schutz des Begriffes „Architekt“, aber er vermei-

det eine Sonderstellung des Begriffes „Architekt“ — ich möchte fast sagen: eine Art Naturschutzpark für den Begriff „Architekt“.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hauffe gemeldet.

Hauffe (SPD): Meine sehr verehrten Herren! Durch den Antrag des Herrn Kollegen Meixner und Fraktion sind wir praktisch wieder beim Ausgangsstadium der gesamten Diskussion gelandet. Es muß nämlich jetzt von vorne an versucht werden zu klären, ob es sich bei dem Begriff „Architekt“ um einen **Titel** oder um eine **Berufsbezeichnung** handelt. Ist es nämlich so, wie der Herr Kollege Junker gerade erklärt hat, daß auch der Bauunternehmer oder irgendein sonst baugewerblich Tätiger auf sein Firmenschild „Architekt“ schreiben kann, dann ist der Begriff „Architekt“ nichts weiter als ein Titel, der praktisch den Titel „Bauingenieur“ für das Hochbaufach abschafft und durch den Titel „Architekt“ ersetzt. Im Augenblick ist es doch so, daß man unter dem Begriff „Architekt“ die **Berufsbezeichnung** versteht, um es zu übersetzen: den Bauanwalt, den Mann, der entweder entwurfsmäßig oder betreuerisch oder sonstwie den Bauherrn als Vertrauensmann vertritt, wobei nicht gesagt ist, daß der Bauunternehmer nicht auf Grund seiner Vorbildung auch in der Lage ist, rein beruflich diese Tätigkeit auszuüben. Dann kann ein Häusermakler genau so auf sein Firmenschild schreiben: „Immobilien und Architekt“, und was es sonst noch für Dinge gibt. Ich kann dann — mir ist das selbst schon vorgekommen — eine Rechnung bekommen, auf der steht: Architekt Soundso, Hohlsteinfabrikation und was es sonst für Dinge dabei gibt. Und dann ist dieser Zustand wieder erreicht, wenn wir diesen Antrag der CSU annehmen; dann ist das ganze Gesetz hinfällig. Dann brauchen wir es nämlich nicht; dann rennt es nämlich offene Türen ein. Hier müssen wir uns nun einmal entscheiden: Wollen wir ein Gesetz, das eine Berufsbezeichnung neu abgrenzt und einen Beruf als solchen klar kennzeichnet, genau so wie es mit dem Beruf des Rechtsanwalts ist? Der Jurist hat viele Möglichkeiten seiner Betätigung. Sobald aber einer auf sein Firmenschild schreibt „Rechtsanwalt“, sind damit ganz gewisse Voraussetzungen verbunden und damit ist absolut nicht gesagt, daß der Rechtsanwalt auf Grund seiner beruflichen Vorbildung nicht auch andere Tätigkeiten ausüben könnte.

Rein **titelmäßig** haben wir nun die Situation, daß zwei Spalten der Ausbildung für den Hochbauingenieur bestehen, der als Architekt in Frage kommt: Entweder die Hochschulausbildung mit dem Titel **Diplomingenieur** oder die Mittelschulausbildung mit dem Titel **Bauingenieur**, je nachdem welcher Fachrichtung. Es gibt Bauingenieure des Hochbaus und des Tiefbaus. Es gibt Diplomingenieure sogar über alle anderen technischen Berufe hinweg. Da die technischen Berufe jünger sind als andere Berufe, ist es selbstverständlich, daß wir jetzt in dem Zeitalter der technischen Entwicklung uns auch rein organisch im Aufbau, in einer Zeit

(Hauffe [SPD])

befinden, wo die Begriffe sich etwas im Raume stoßen und nach einer gewissen Klärung der Dinge drängen. Deswegen ist es verständlich, daß ganz besonders dann, wenn die Diskussion über den Rahmen der reinen Fachleute hinausgeht, oftmals die Geschichte verwirrt wird.

Ich habe im Ausschuß sehr klar und deutlich gesagt, daß mit diesem Gesetz nicht etwa das **Recht zur Planfertigung** verbunden werden darf. Das steht auf einem ganz anderen Gebiet. Die Leute, die Pläne fertigen, haben auf Grund ihrer technischen Vorbildung irgendeinen Titel. Der kleine Bauunternehmer wird zum Beispiel normalerweise Maurer- oder Zimmermeister sein. Es ist gar nichts dagegen einzuwenden, wenn der Maurer- oder Zimmermeister unter seinen Plan als Berufsbezeichnung „Maurermeister“ oder „Zimmermeister“ schreibt. Es ist gar nichts dagegen einzuwenden, wenn ein Bauingenieur des Hochaufbaus, der nicht selbständig als Architekt tätig ist, für sich zum Beispiel ein Haus baut und darunter schreibt: Planfertiger Martin Schulze, Bauingenieur. Es ist auch nichts dagegen einzuwenden, wenn der Bauunternehmer, der ein Haus baut und selbst einen Bauplan einreicht, darunter schreibt: Diplomingenieur Soundso, Bauunternehmer. Es gibt doch auf allen Gebieten irgendeinen Titel, der die Vorbildung des Menschen zum Ausdruck bringt. Hier ist es aber so, daß die Berufsbezeichnung „Architekt“ nicht eine Vorbildung zum Ausdruck bringt, sondern einen ausgeübten Beruf, genau so, wie zum Beispiel den Beruf des Rechtsanwalts. Und darum geht es. Ich glaube, wenn die CSU auf ihrem Abänderungsantrag besteht, sind wir heute gar nicht in der Lage, diesen Gesetzentwurf zu verabschieden. Dann muß die ganze Diskussion in den Ausschüssen wieder von vorne begonnen werden, weil dieser Abänderungsantrag die gesamten Ausschußberatungen nichtig macht.

(Zuruf des Abg. Kraus)

Dann müssen wir uns entscheiden: Wollen wir einen neuen geschützten Titel schaffen oder handelt es sich um eine Berufsbezeichnung?

Ich möchte also bitten, daß sich die Antragsteller erst einmal dazu äußern, ob sie auf ihrem Antrag bestehen. Wenn ja, dann müßte ich darauf bestehen, daß der gesamte Gesetzentwurf zur Klärung der Begriffe an die Ausschüsse zurückverwiesen wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Gärtner.

Gärtner (BP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf hat bei den Besprechungen in verschiedenen Ausschüssen an und für sich schon sehr viel Wirbel verursacht. Heute legt nun die CSU einen **Abänderungsvorschlag** vor, der eigentlich all das abbiegen würde, was bisher in den Diskussionen nicht ganz verstanden wurde. Ich bin nun selbst Bauunternehmer und Gewerbetreibender in diesem Fach und habe als solcher nicht verstanden, daß man jetzt ein Ge-

setz über die Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ bringt. Die vorliegende Auslegung der Berufsbezeichnung „Architekt“ sagt nämlich schon von vornherein — im Gegensatz zu dem, was der Herr Kollege Hauffe gerade ausgeführt hat —, daß mit der Zeit die Planung nur noch von den in der Liste eingetragenen Architekten durchgeführt werden kann.

(Zustimmende und widersprechende Zurufe)

— Sie sagen etwas anderes. Aber wir wissen, daß das schon irgendwie schwebt und vorgesehen ist.

— Mit diesem neuen Gesetz würden wir wahrscheinlich sämtliche **Bauunternehmer**, seien es nun Maurermeister, Baumeister oder Zimmermeister, die bisher **auf dem flachen Lande** die Planung für die Landwirtschaft und den kleinen Gewerbetreibenden durchgeführt haben, vor den Kopf stoßen und ihnen im Laufe der Zeit die Möglichkeit nehmen, für diese kleinen Kreise draußen die Pläne zu fertigen. Stellen Sie sich nur einmal folgendes vor: Ich selbst habe mein Technikum gemacht, also meine Schule abgeschlossen und seit 1926 das Geschäft meines Vaters übernommen, besitze also heute ein Geschäft, das seit dem Jahr 1899 unter dem Titel angemeldet ist „Martin Gärtner, Baugeschäft und technisches Büro in Bad Aibling“. Es war vollständig getrennt. Auf der einen Seite war mein technisches Büro. Ich bin in der Frühe zu meinen Maurern hinausgefahren und habe die zuerst auf den Damm gebracht, damit sie richtig gearbeitet haben, und hernach bin ich in mein Geschäft gegangen und habe mich mit meinem Architekten unterhalten. Dieser hat auf Grund meiner Anweisungen die Pläne gezeichnet. Wenn nun dieses Gesetz durchginge — und ich glaube, ich verstehe es; denn es ist ein Gesetz, das mein Fach mit anlangt —, dann müßte ich heute zwei Briefköpfe haben, auf der einen Seite den Briefkopf „Martin Gärtner, Baugeschäft“ und auf der anderen Seite den Briefkopf „Martin Gärtner, Architekt“ oder „Bauleiter“ oder irgend etwas dieser Art — es ist ja vollkommen wurst, was man da hinschreiben würde. Ich habe durch meine Praxis und mein Studium erreicht, daß ich dieses Geschäft führen kann, und ich bin angesehen genug da draußen, daß ich heute auch noch Pläne machen kann. Aber nun soll ich durch dieses Architektengesetz die Möglichkeit verlieren, für meine Leute draußen die Pläne zu machen. Meine Herrschaften, das geht etwas zu weit, und ich bin froh, daß die CSU heute besagten Abänderungsantrag gebracht hat, sonst hätte ich ihn selber noch bringen wollen. Bloß hätte ich einfach geschrieben: „Die Berufsbezeichnung ‚Architekt‘ darf nicht im Zusammenhang mit der Ausübung einer anderen, insbesondere gewerblichen Tätigkeit, ausgenommen baugewerbliche Tätigkeit geführt werden.“ Nun haben wir eine klarere und einfachere Formulierung vor uns, mit der man, glaube ich, einverstanden sein könnte.

Wenn nun der Herr Kollege **Hauffe** vorhin sagte, er habe einen Briefkopf gesehen „Architekt und Hohlsteinfabrikation“, so soll ja mit diesem Gesetz gerade vermieden werden, daß irgendeiner, der

(Gärtner [BP])

draußen eine Ziegelei aufmacht oder vielleicht Hohlsteine fabriziert, Splitt verarbeitet und dergleichen, sich als Architekt bezeichnen kann. Ich glaube, das ist der **Sinn dieses Gesetzes**. Der Sinn dieses Gesetzes ist es aber nicht, dem Baugewerbetreibenden draußen die Möglichkeit der Durchführung seines Geschäfts zu beschneiden. Ich bitte Sie also, sich dem Vorschlag der CSU anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Dr. Zdralek.

Dr. Zdralek (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Rechts- und Verfassungsausschuß haben wir uns eingehend mit diesem Gesetzentwurf befaßt. Ich glaube, daß der Herr **Regierungsvertreter** zur Auslegung dieses Gesetzes wichtige Bemerkungen gemacht hat. Er hat zum Beispiel erklärt, daß ein aus einem anderen deutschen Land kommender Architekt, der in Bayern baut, hier auch die Berufsbezeichnung „Architekt“ führen darf, wenn er in dem anderen deutschen Land das Recht hat, sich Architekt zu nennen. Der Herr Regierungsvertreter hat auch unter anderem erklärt, daß unter die Berufsverbände nicht nur die jetzt bestehenden zu rechnen sind, sondern auch künftige Berufsverbände, die sich in etwa noch bilden sollten. Das ist besonders für die heimatvertriebenen Architekten wichtig, wenn sie etwa einen eigenen Architektenverband bilden. Er hat dann noch weitere Erklärungen abgegeben, und ich möchte deshalb bitten, daß die **Erklärungen des Herrn Regierungsvertreter im Rechts- und Verfassungsausschuß** als Beilage zu der Behandlung im Plenum genommen werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner erhält das Wort der Herr Abgeordnete Junker.

Junker (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Wenn irgend etwas mich darin bestärkte, daß die Ziffer 2 des Artikels 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs abgeändert werden muß, dann waren es die Ausführungen des Herrn Kollegen Hauffe. Er hat nämlich doch in etwa die Katze aus dem Sack gelassen; er hat das, was doch ursprünglich mit diesem Gesetz beabsichtigt war — nämlich ein Gesetz über die Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ zu schaffen und die Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ zu regeln —, nach einer anderen Seite hin, nämlich nach der Seite einer mißbräuchlichen Genehmigung beziehungsweise einer **mißbräuchlichen Benutzung** der Berufsbezeichnung „Architekt“ ausgedehnt.

Mir und der CSU kommt es darauf an, daß der **Artikel 4** das Wesentliche dieses Gesetzes ist, nämlich eine Regelung darüber, wie man sich zu einem Architekten emporarbeiten kann. Das kann geschehen durch entsprechendes Studium entweder an einer Hochschule oder an einer entsprechenden Mittelschule oder an einer Hochschule für Bildende Künste oder auch durch eine anerkannte praktische Tätigkeit. Nur darauf kommt es uns an, und auf nichts anderes. Wenn es verschiedenen Architek-

tengruppen vielleicht darauf angekommen ist, hier für sich eine **Sondertour** herauszuholen, dann müssen wir, glaube ich, diese Herren enttäuschen; denn sonst müßten wir sehr viele andere Sondertouren, nicht nur auf dem Sektor des Bauwesens, gesetzlich verankern. Das Gesetz soll und darf meines Erachtens nur Eines festlegen: Wie wird man Architekt und wer darf sich Architekt nennen? Ein Verbot der Führung des Architektentitels in Verbindung mit anderen Bezeichnungen geht zu weit, und ich glaube, daß gerade Sie, Herr Kollege Hauffe, der Sie sonst immer für die Freiheit der Person plädieren, hier gegen Ihre sonstigen Grundsätze verstoßen, wenn Sie sagen, ein Hohlsteinhändler darf sich, auch wenn er Bauingenieur ist, seiner Eigenschaft als Bauingenieur nicht mehr erinnern, wenn er seine Hohlsteine anbietet. Ich glaube, daß hier doch irgendwie der Versuch gemacht wird, irgendeine **Konkurrenz** auszuschalten.

(Abg. Hauffe: Das habe ich ja gar nicht gesagt!)

— Sie haben doch das Beispiel von dem Hohlsteinhändler gebracht, der gleichzeitig Architekt ist und Steine verkauft.

(Zuruf von der CSU: Das war Abgeordneter Gärtner!)

— Ja, entschuldigen Sie, es war Herr Kollege Gärtner. Jedenfalls glaube ich, diese Verbindung zwischen den einzelnen Berufen und der Bezeichnung, was der Betreffende für ein Gewerbe ausübt, läßt sich ohne weiteres dann auch erklären und einsehen, wenn wir von uns aus keinerlei Ambition haben, Sonderrechte und **Sonderstellungen** für bestimmte Gruppen herauszuholen, die vielleicht sehr geschickt manövriert haben, die aber meines Erachtens sich genau so wie die übrigen Bauingenieure und die übrigen im Baugewerbe Tätigen einfügen müssen und nicht eine Sonderstellung haben dürfen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Kraus.

Kraus (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Behandlung dieses Architektengesetzes habe ich mich unwillkürlich an die Jahre 1947/1948 erinnert. Damals ist auch von seiten der Architekten etwas Ähnliches gefordert worden und man ist sogar soweit gegangen und hat auf Grund von Regierungsentschlüssen über die Landratsämter ersucht, es kann nur derjenige noch einen Plan einreichen, der Architekt ist. Es war seinerzeit auf dem Land und auf den Dörfern ein großer **Kampf** entstanden, hauptsächlich bei den Arbeitern, die sich ein Häuschen bauen wollten. Ich bin nun der Auffassung, daß dieses Architektengesetz wieder den ersten Schritt zu einer solchen Festlegung machen soll; denn wenn wir das Architektengesetz geschaffen haben, wird es wohl oder übel nicht sehr lange dauern, bis der Entwurf eines Abänderungsgesetzes eingebracht wird, wonach es heißt, bei den Landratsämtern können nur noch Baupläne eingereicht werden, die ein Architekt gefertigt hat, und die Bauaufsicht kann nur einem Architekten übertragen werden. Wir wissen alle,

(Kraus [CSU])

daß die **Architektenhonorare** bis zu 10 und 12 Prozent der Bausumme gehen. Stellen Sie sich doch vor, wie bei uns auf dem Lande von den Arbeitern die Häuschen gebaut werden! Ein Häuschen kostet heute immerhin, wenn es auch die Landarbeiter in Gemeinschaftsarbeit bauen, 10, 12, 14 und 15 000 DM. Wenn zu diesen 12 bis 15 000 DM noch 10 Prozent Architektengebühren kommen, ist es unmöglich, daß heute noch ein Arbeiter an den Bau eines kleinen Häuschens herangehen kann.

Ich möchte feststellen, daß ich diese Ausführungen nur deshalb mache, damit man sich an sie erinnert, wenn die Frage in Jahren wieder aufgerollt wird. Denn ich vertrete nach wie vor den Standpunkt: Dieses Architektengesetz soll nur der Vorläufer für die Bestimmung sein, daß die Planfertigung und die **Bauaufsicht nur noch von Architekten** durchgeführt werden kann. Diese Feststellung treffe ich heute. 1947 und 1948 hat man sich draußen auch fast ein Jahr darum gestritten. Ich weiß noch sehr gut, wie wir als Bürgermeister beim Landratsamt in Würzburg hart zu kämpfen hatten, wenn Baupläne von einem gewöhnlichen Baumeister eingereicht wurden. Wir haben die Baumeister in der Würzburger Gegend heute sehr zahlreich. Sie fertigen den Plan, sie bauen die Scheune, sie bauen das Bauernhaus und sie bauen das Einfamilienhaus. Das machen sie alles in einem Zug. Und das muß unter allen Umständen erhalten bleiben!

Ich weiß nicht, ob es richtig ist, daß der Bayerische Landtag für eine ganz kleine Schicht der Bevölkerung ein Gesetz schafft, einen Schutzwall um einen ganz kleinen Personenkreis legt. Denn ich bin der Auffassung: Wenn das geschieht, werden von anderen Gremien ähnliche Anträge kommen, von Gremien, die auch solcher Schutzmauern bedürfen. Man muß da sehr, sehr vorsichtig sein. Man muß die Sache reiflich überlegen. Das Gesetz rollt sehr leicht vom Stapel; es wird von Vertretern der Architekten wie von Herrn Hauffe sehr mundgerecht hingestellt. Wir wissen aber auch, daß die Gesetze von den Ministerien in Regierungsentschlüssen ganz anders ausgelegt werden. Meiner Auffassung nach geht es schließlich darauf hinaus. Davor möchte ich warnen.

Ich möchte ausdrücklich betonen: Wenn dieses Architektengesetz zustande kommt, darf es unter gar keinen Umständen so ausgelegt werden, daß unsere kleinen Landarbeiter in ihren Bauten dauernd gehindert werden und daß die Leute in Zukunft nicht mehr bauen können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Hauffe.

Hauffe (SPD): Meine Damen und Herren! Ich möchte mich erst einmal gegen die Verdächtigung des Kollegen **Kraus** verwahren, daß ich hier etwas mundgerecht machte. Ich stehe ganz im Gegenteil auf dem Standpunkt, daß die Dinge klar diskutiert werden sollen, daß man sie auch mit den zustän-

digen Leuten der Berufsverbände bis zum letzten durchdiskutieren soll. Das ist im Wirtschaftsausschuß geschehen.

Dem Herrn Kollegen **Junker** möchte ich sagen, daß ich keine Katze aus dem Sack zu lassen habe. Ich habe im Wirtschaftsausschuß die Konsequenzen nach der einen und nach der anderen Seite in aller Deutlichkeit dargestellt. Alle, die an den Verhandlungen teilgenommen haben, werden mir bestätigen, daß ich auch das Für und Wider zugunsten und zum Nachteil der einen oder anderen Gruppe klargestellt habe.

Mir liegt gar nichts daran, etwa ein **Privileg** zu schaffen. Aber ich stehe auf dem Standpunkt, wenn wir den Antrag annehmen, brauchen wir das Gesetz nicht,

(Abg. Junker: Darüber läßt sich reden!)

weil er nämlich das ganze Gesetz illusorisch macht. Wenn wir uns einmal dazu durchgerungen haben, ein Gesetz als notwendig zu erachten, muß es einen Sinn haben. Ehe ich einem sinnlosen Gesetz meine Zustimmung gebe, lehne ich es lieber ganz ab.

Deswegen habe ich vorhin gesagt: Wir haben zu entscheiden, ob wir einen neuen Titel schützen oder ob wir eine Berufsbezeichnung abgrenzen wollen. Wenn wir es nämlich so machen, wie es die CSU fordert, daß man bei jeder baugewerblichen Tätigkeit — und dazu gehört dann auch die Steinfabrikation; die ist nämlich auch eine baugewerbliche Tätigkeit — die Berufsbezeichnung **Architekt** führen kann, und wenn wir es so machen, wie es der Herr Kollege **Junker** will, daß die Berufsbezeichnung **Architekt** das Spiegelbild einer Berufsausbildung sein soll, dann kann der Titel im Zusammenhang mit jeder gewerblichen Tätigkeit geführt werden. Die Berufsausbildung als solche aber wird gekennzeichnet durch die bereits bestehenden Titel: **Bauingenieur des Hochbau- oder des Tiefbau-faches** — diesen Titel kriegt jeder mit, der eine technische Mittelschule mit Erfolg absolviert — und **Diplomingenieur** der entsprechenden Fachrichtung, wie sich jeder nennt, der seine Fachrichtung auf der Hochschule mit entsprechendem Erfolg abgeschlossen hat. Es ist nichts dagegen zu sagen — das zeigt aber, daß die Dinge nicht richtig verstanden werden —, daß sich ein Bausteinfabrikant **Bauingenieur** nennt. Das darf er; er darf durchaus dokumentieren, ich mache Bausteine, ich mache Massivdecken und ich bin bautechnisch vorgebildet, ich bin **Bauingenieur**. Das hat aber nichts mit der Tätigkeit des **Architekten** zu tun; denn das ist ein ganz anderer Begriff. Der Herr Kollege **Gärtner** kann also, selbst wenn das Gesetz angenommen ist, sein Firmenschild, **Baumeister** und **Bautechnisches Büro**, bestehen lassen; denn daran ändert sich nichts, das streitet ihm niemand ab, daß ein **Baumeister** ein technisches Büro braucht. Er kann es aber nicht **Architekturbüro** nennen, weil nämlich zum **Architekturbüro** — das ist inzwischen zum Begriff geworden — nicht bloß das reine Entwerfen gehört, sondern auch die Betreuung im Auftrag des Bauherrn, die Ausschreibung und Vergabung im Auftrag des Bauherrn usw.

(Hauffe [SPD])

Aus diesen Dingen, die ich hier angeführt habe, ersehen Sie, daß eine ziemliche **Verwirrung über die Berufsbezeichnung** Architekt herrscht. Es ist nicht so, daß ich die Katze aus dem Sack lassen will, ich bin vielmehr der Meinung, man sollte die Katze überhaupt nicht in den Sack sperren, und deshalb stehe ich auf dem Standpunkt, wenn die CSU diesen Antrag aufrecht hält, muß der Gesetzentwurf in die Ausschüsse zurück; denn so ist er nämlich illusorisch. Dieser Antrag hebt das Gesetz praktisch wieder auf. Deshalb bitte ich, eine Entscheidung herbeizuführen, ob das Gesetz jetzt ohne diesen Antrag verabschiedet werden soll. Herr Kollege Meixner müßte dann seinen Antrag zurückziehen. Wenn aber der Antrag nicht zurückgezogen wird, dann beantrage ich, den ganzen Gesetzentwurf zusammen mit dem Antrag an die Ausschüsse zurückzuverweisen.

Präsident Dr. Hundhammer: Über den Antrag Hauffe wird am Schluß der Debatte abgestimmt. Wir führen die Debatte weiter. Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Dr. Schedl.

Dr. Schedl (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Tatsache, daß die gesamte Materie wiederholt in den Ausschüssen beraten wurde und daß auch heute wiederum Begriffsunklarheiten sich zeigen, scheint mir ein Zeichen mehr dafür zu sein, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt die **Schaffung eines Architektengesetzes sehr problematisch** ist. Worum geht es denn? Es geht darum — den Gesamteindruck habe ich — oder — ich will vorsichtig sein — es könnte darum gehen, eine gewisse **Praxis**, die sich herausgebildet hat, gesetzlich festzulegen. Dagegen wäre nichts einzuwenden. Die Frage ist nur die, ob die gesetzliche Festlegung ~~im Interesse der gesamten Praxis erforderlich ist.~~ Hier wage ich, ein erstes Fragezeichen zu setzen. Wenn man aber eine gesetzliche Festlegung trifft, soll man sich hüten, ein Gesetz mit Ausnahmen zu schaffen, dann soll man sich vor allem hüten, in einem Gesetz Festlegungen zu treffen, die auf die Dauer gesehen zu unheilvollen Folgen führen werden.

Ich habe die ganzen **Auseinandersetzungen** auch **innerhalb der Berufsstände** miterlebt, die Gespräche, will ich einmal vornehm sagen, die hier auf der einen und anderen Seite geführt wurden — wir haben das ja auch heute hier erlebt, allerdings in einem anderen Rahmen, in einer anderen Form —, daß die Architekten die Meinung haben und die Bauunternehmer jene.

Wenn ich mir das Gesetz ansehe, insbesondere einen gewissen Teil der Regierungsvorlage, dann muß ich schon sagen, es stehen da Dinge drin, die recht merkwürdig klingen, etwa daß zu den Aufgaben des Architekten gehört, die Interessen des Bauherrn gegenüber dem Bauunternehmer zu vertreten. Wenn hier jemand eine **Desavouierung aller Bauunternehmer** interpretieren will, kann man dem zunächst gar nichts entgegenhalten. Das aber zu tun, besteht gar keine Veranlassung. Es besteht

auch keine Veranlassung — den Eindruck müßte man aber gerade nach Gesprächen mit bestimmten Exponenten der Fachgruppierungen bekommen —, eine Art Schutzpark für bestimmte Gruppen von Menschen zu schaffen. Für uns besteht viel weniger Veranlassung, **von der ausschließlichen Sicht der Verhältnisse der Landeshauptstadt her** ein Gesetz für das Land Bayern zu beschließen; denn draußen, außerhalb Münchens, schon 10 Kilometer weg, sind die Verhältnisse ganz anders als in der Landeshauptstadt und ist auch die Praxis zu Recht eine andere, als sie es in der Landeshauptstadt sein kann. Es ist nämlich so: Wenn hier die ursprüngliche Regierungsvorlage Zustimmung gefunden hätte, dann wäre für den Architekten eine **Sonderstellung** geschaffen gewesen, und wir wissen ja — es ist kein Geheimnis —, daß der nächste Vorstoß der gewesen wäre, ein Gesetz zu veranlassen, nach dem die Planvorlage ausschließlich dem Architekten zustehen sollte. Für eine **Großstadt** mag es meinetwegen recht sein, aber für die Verhältnisse des ganzen Landes Bayern wäre eine solche Regelung eine Katastrophe; denn der kleine Mann draußen, der sich nach jahrelangem Sparen, nach jahrelanger Arbeit mühselig sein Häuschen erbaut hat, der hat nicht die tausend DM Bargeld, um auch noch einen Architekten zu finanzieren. Es soll keiner sagen, es genügten auch 800 DM und 500 DM schon; wenn Sie wirklich wüßten, wie solche Einfamilienhäuschen draußen gebaut werden, wenn Sie sehen würden, daß man in einem Jahr den Platz kauft, im anderen das Holz, dann die Steine, dann den Kalk, und dann hebt man sich den Grund selber aus, schließlich findet man einen Maurermeister, der einen Maurer zum Eckenmauern abstellt und der die Bauaufsicht führt, und alles andere macht dann die Familie. Meine Damen und Herren, für diese Verhältnisse brauchen wir kein Architektengesetz.

(Abg. Kraus: Sehr gut!)

Unsere Absicht geht dahin, daß wir diese Verhältnisse draußen zum Segen des kleinen Mannes sich weiter entwickeln lassen. Im übrigen, dort, wo man draußen einen Architekten braucht, wird er beigezogen, und um dort, wo die Fehler gemacht werden, etwa in einer nicht tragbaren Architektur, korrigierend einzugreifen, dafür sind ja die staatlichen Einrichtungen da. Daß das etwas Arbeit verursacht, das hängt damit zusammen, daß Menschenwerk verschieden beurteilt wird und von Menschen durchaus nicht immer Meisterstücke geliefert werden. Diese besondere Mehrarbeit müssen die unteren Verwaltungsbehörden in Kauf nehmen und sie tun es auch. Aber lassen Sie uns bitte nicht in den Fehler verfallen, daß durch ein Gesetz, das einem verhältnismäßig beschränkten Kreis von Menschen sehr zustatten käme und das zum Teil vielleicht sogar wünschenswert sein mag, eine **gewachsene Entwicklung**, die letzten Endes im volkswirtschaftlichen Interesse nicht zerstört werden darf, zerstört wird, statt daß wir ein Gesetz schaffen, das auf der einen Seite dem einen, nämlich dem Architekten, gerecht wird — und das wird das Gesetz hinsichtlich der ausbildungsmäßigen Voraussetzungen, die zur Führung dieser Berufsbezeichnung er-

(Dr. Schedl [CSU])

forderlich sind —, das aber auf der anderen Seite auch eine Fortentwicklung der gewachsenen Verhältnisse möglich macht und nicht unterbindet. Das ist der **Sinn des Abänderungsantrags** der CSU und ich glaube, man kann mit gutem Gewissen auch ohne vorherige Ausschlußberatungen diesem Antrag beitreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Stain.

Stain (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Als ich 1946 nach Deutschland kam, habe ich mich über eine Tatsache gewundert, nämlich, daß sich hier Menschen Ingenieure nennen, die wir nach den Ausbildungsrichtlinien, die wir im österreich-ungarischen Raum früher einmal hatten, nicht kannten. Und zwar ist hier der sogenannte **Mittelschul-Ingenieur** eben ein vollwertiger Ingenieur. Im ehemaligen österreich-ungarischen Raum gab es nur einen Ingenieur, und das ist der hiesige **Diplomingenieur**.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Sie können sich auch Ingenieur nennen!)

Die Frage, um die es beim Architektengesetz geht, scheint mir zu sein, daß nun die Bezeichnung „Architekt“ in einem gewissen Maß überhandnimmt, daß eben da und dort ein Planfertiger, der oftmals noch nicht einmal an einer Fachschule ausgebildet oder zu Ende ausgebildet ist, sich „Architekt“ nennt. Nun wissen wir, daß wir die **Berufsgruppe des Architekten**, um den es in diesem Gesetz geht, dringend brauchen. Wir brauchen sie nicht für den Kleinsiedlungsbau, den Wohnungsbau und den Stallbau auf dem Land. Dort kann der Baumeister, der Maurermeister den Plan fertigen; das ist auch die Praxis auf dem Land. Wir brauchen ihn vielmehr — und das geht geradezu aus dem Artikel 1 hervor — vor allem für die Lösung künstlerischer Aufgaben bei **Großbauvorhaben**.

Wenn ich mir unter diesem Vorzeichen das Gesetz ansehe, dann sage ich: Ein Gesetz zum Schutz des Architektenberufes brauchen wir. Aber wir brauchen nicht ein Gesetz, das gleichzeitig noch regelt, was der Architekt machen darf oder was er nicht machen darf. Wir müssen eigentlich etwas ganz anderes haben, und wenn wir es nicht haben, müssen wir es schaffen. Wir müssen nämlich das **Prädikat „Architekt“ schon mit dem Verlassen der Schule** schaffen können.

(Zuruf: Ist schon so!)

— Anscheinend ist es nicht so; sonst würden wir nicht über dem Gesetz hier sitzen. — Über dieses Prädikat „Architekt“ kann nämlich keine Verwaltungsdienststelle auf Grund eines Gesetzes entscheiden. Die Kenntnisse, die notwendig sind, um Architekt zu sein — es soll ja nicht nur ein Titel sein —, kann letzten Endes nur eine Schule überprüfen. So glaube ich, daß das Gesetz notwendig ist zum Schutz einer gewissen Berufsgruppe, daß aber nicht gleichzeitig hineingeschraubt sein dürfen alle die Einschränkungen, die wir hier viel-

leicht noch nicht sehen, die aber im allgemeinen befürchtet werden.

Ich glaube das eine: Wenn wir das Gesetz befürworten, so dürfen wir nicht gleichzeitig den Fehler machen, daß wir sagen: Wer jetzt den Titel „Architekt“ führt, darf nicht gleichzeitig etwas anderes tun. So, glaube ich, ist auch schon der **Zusatzantrag der CSU** ein gewisses Entgegenkommen zum ursprünglichen Gesetzestext, aber ich möchte fast sagen, er ist überflüssig. Denn sehen Sie, es heißt: Die Berufsbezeichnung „Architekt“ darf nicht im Zusammenhang mit der Ausübung einer anderen als baugewerblichen Tätigkeit geführt werden. Nun, wenn einer wirklich ausbildungsmäßig Architekt ist und in die Liste aufgenommen wurde, warum soll er um Gotteswillen nicht auch den Titel führen dürfen, wenn er plötzlich, da vielleicht noch ein Bruder im Geschäft tätig ist, eine andere Produktion dazu nimmt, da er die Ausbildung hat? Wir sollen keine derartigen Einschränkungen machen. Das, glaube ich, wäre das Richtige.

So würde ich dringend empfehlen, dieses Gesetz, das sich in der heutigen Plenarsitzung als bereits ziemlich abgeändert durch den Rechts- und Verfassungsausschuß erwiesen hat — man erkennt nämlich den ursprünglichen Text fast nicht mehr, mit dem es damals den Wirtschaftsausschuß verlassen hat —, noch einmal an den zuständigen Fachausschuß, nämlich den Wirtschaftsausschuß, zurückzuverweisen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erbittet weiter der Herr Abgeordnete Meixner.

Meixner (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich stelle den förmlichen **Antrag**, das Gesetz zur nochmaligen Behandlung an die zuständigen Ausschüsse, insbesondere an den Wirtschaftsausschuß, zurückzuverweisen.

(Abg. Stock: Einverstanden!)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, der nunmehr in aller Form — vorher als Eventualantrag — gestellt wird. Wer der Rückverweisung an die zuständigen Ausschüsse die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Die Rückverweisung ist mit Mehrheit beschlossen.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 5 der Tagesordnung, nachdem wir die Ziffer 4 bis morgen zurückstellen müssen, bis der Rechts- und Verfassungsausschuß zu der in 4 erwähnten Materie Stellung genommen hat:

Antrag der Abgeordneten Meixner und Fraktion, von Knoeringer und Fraktion, Dr. Geislhöringer und Genossen, Luft und Genossen und Wolf Hans betreffend Bau des Sylvenstein-speichers (Beilage 4528).

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 4528) berichtet der Herr Abgeordnete Pösl.

Pösl (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 31. Juli 1953 wiederum die Angelegenheit Sylvensteinspeicher behandelt. Da feststand, daß vorerst weder der große noch der kleine Sylvensteinspeicher gebaut werden kann, weil die hierfür notwendigen Gelder nicht aufgebracht werden können, hat der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr einstimmig folgende Fassung angenommen:

1. Die Staatsregierung wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß mit dem Bau eines Hochwasserspeichers am Sylvenstein nach den Plänen der Obersten Baubehörde möglichst sofort begonnen wird.
2. Der Hochwasserspeicher ist so anzulegen, daß die erstellten Anlagen auch für den weiteren Ausbau zu einem großen Energiespeicher, dessen Planung abzuschließen ist, Verwendung finden können.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hundhammer (CSU): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Es liegt zwar ein einstimmiger Beschluß des Ausschusses vor, aber es handelt sich um eine **Materie von außerordentlich weittragender Bedeutung.**

(Abg. Stock: Sehr richtig!)

Das Objekt, für das die Ziffern hier nicht ersichtlich sind, ist derzeit auf etwa 29 bis 30 Millionen DM veranschlagt. Man will es mit einer Summe von 2 Millionen DM in Angriff nehmen, die augenblicklich im Außerordentlichen Haushalt zur Verfügung stehen, ohne daß die **Gesamtfinanzierung** geklärt ist. Dabei werde ich wenigstens meinerseits von Fachleuten dahin unterrichtet, daß auch die Durchführung des jetzt als sogenannter kleiner Speicher bezeichneten Objekts nicht mit der Summe, die jetzt genannt worden ist, möglich sei, sondern daß man insbesondere bei den Straßenbauten mit einem ganz **wesentlich höheren Kostenbetrag** rechnen müsse. Wenn der kleine Speicher gebaut werden soll, ist es notwendig, die Gesamtdisposition so zu treffen, daß dem Bau eines großen Speichers nicht irgendwie durch ungenügende Fundierungen nicht genügend Rechnung getragen ist oder aber Straßenbauten, die beim jetzigen Projekt auf 35 Meter Höhe vorgesehen sind, hernach neu durchgeführt und auf 100 Meter gehoben werden müssen. Wenn aber die Straßenbauten in dem Umfang durchgeführt werden, wie ihn das große Projekt erfordern würde, erfordern sie allein schon eine Summe, die um mehrere Millionen DM über das jetzige Projekt hinausgeht. Wenn man **5 Millionen von den Bayernwerken** zur Verfügung hat, so möge man sich bei der Verwendung dieser Summe sehr überlegen, ob es vernünftig ist, sie in diesem Objekt zu ver-

bauen. Wir haben augenblicklich eine **Stromlage in Bayern** und in Deutschland, die keine Stromknappheit mehr bedeutet. Es steht in Aussicht, daß der Bau am Jochenstein in absehbarer Zeit eine weitere wesentliche Verbesserung der Stromversorgung bringen wird. Unter diesen Umständen sollte man sich solche Baumaßnahmen wohl überlegen und in sie nicht in übereilter Art hineinsteigen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Und was ist mit dem Beschluß von seinerzeit?)

— In einem Zuruf wird darauf hingewiesen, daß der Bayerische Landtag, ich glaube, vor fünf Jahren, gewisse **Zusicherungen bezüglich der Wasserführung der Isar** gegeben hat. Diese Zusicherungen sollen durch ein Projekt von rund 30 Millionen DM — ich bin überzeugt, daß es auf weit über 40 Millionen DM kommen wird — jetzt eingelöst werden.

(Zuruf von der BP: 70 Millionen DM!)

— Es kommt ein Zuruf, der eine noch höhere Summe nennt. Zur Zeit haben wir den Zustand, daß bezüglich der Stadt Tölz, die an diesen Dingen ursprünglich besonders interessiert war, durch ein Abkommen mit der Bayernwerk AG. bereits eine Beruhigung eingetreten ist. Ich glaube, daß der **Nebenzweck** des jetzigen Baues, die Hochwassergefahr zu beseitigen, wohl nicht ganz richtig gelöst wird. Gerade im Hinblick auf den Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer möchte ich betonen, daß der Speicher die gleichmäßige Wasserführung der Isar sicherstellen soll. Dies ist der Wunsch der Isarwinkler, der Tölzer gewesen. Wenn dieser Zweck durch den Speicher erfüllt werden soll, kann er nicht gleichzeitig als Hochwasserspeicher dienen. Wenn nämlich ein Speicher das ganze Jahr hindurch Wasser abgeben soll, um die gleichmäßige Wasserführung der Isar zu regulieren, muß er gefüllt sein; weil er nur dann in Notzeiten eingreifen kann. Soll er andererseits als Hochwasserspeicher die Anlieger an der unteren Isar vor Hochwasser schützen, so muß er leer sein, um bei Hochwasser das Wasser aufnehmen zu können. Da aber dieser Speicher nur etwa ein Fünftel des Gebietes erfaßt, das bei Hochwasser Überwasser liefert, und vier Fünftel der Hochwassergefahren für die untere Isar aus einem Gebiet kommen, das durch den Sylvensteinspeicher überhaupt nicht erfaßt wird, möchte ich mich auch in Anbetracht des doch sehr großen Risikos bezüglich der weiteren Finanzierung offen und klar gegen die Inangriffnahme des Objekts in dieser Form aussprechen, auch wenn ein früherer Beschluß vorliegt, der den Bau eines solchen Speichers grundsätzlich in Aussicht genommen hat. Darüber hinaus glaube ich, daß man bei der Verwendung von Summen in diesem Ausmaß jetzt doch mit einer gründlicheren Planung und Überlegung vorgehen sollte, als es hier bisher geschehen ist.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Luft.

Luft (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der **Beirat nach Artikel 160** der bayeri-

(Luft [BHE])

schen Verfassung und der **Wirtschaftsausschuß** des Bayerischen Landtags haben sich fast zwei Jahre lang mit diesem Problem beschäftigt. Ich muß erklären, daß alle Bedenken, die der Herr Kollege Dr. Hundhammer hier vorgetragen hat, dort diskutiert worden sind. Ich selbst habe in der jeweiligen Diskussion immer wieder Bedenken geltend gemacht, die dazu dienen sollten, die endgültige Klärung des Projekts herbeizuführen und die beabsichtigten Gedankengänge klarzulegen. Dabei hat sich folgendes herausgestellt: Erstens lautet ja die Grundfrage: Soll jemals in Bayern ein großer Sylvensteinspeicher errichtet werden oder nicht? Wenn er errichtet werden soll, dann ist es durchaus richtig, daß man über einen kleinen Sylvensteinspeicher hinweg ohne weiteres zur Errichtung eines großen Sylvensteinspeichers kommen kann.

(Abg. Dr. Hundhammer: Wenn die Fundierung genügt!)

— Die technischen Erläuterungen sind in den entsprechenden Ausschüssen gegeben worden. Es wurde erklärt, daß sehr wohl ein bestimmter Betrag, der jetzt ausgegeben wird, bei der Verwirklichung des großen Speichers überflüssig ist. Das ist ganz klar. Das wurde von den Fachleuten ohne weiteres anerkannt. Aber dieser Betrag steht in keinem Verhältnis zu dem Kostenaufwand des Großspeichers. Die Beschaffung von Erkenntnissen mit dieser Vorleistung — und es werden dabei technische Erkenntnisse gewonnen, die sich auf die Fundierung beziehen, Herr Präsident —, die hier vorgesehen ist, schien damals bei den Beratungen als durchaus zweckmäßig. Nur eines scheint mir nicht zweckmäßig, und das verwundert mich jetzt, nämlich, daß man im Grundsatz um den heißen Brei herumredet, mit anderen Worten: Man will doch nicht oder will vielleicht doch. Ich stehe auf dem Standpunkt, man sollte sich endgültig entscheiden.

Ein **Großspeicher** bietet natürlich die Möglichkeit, gleichzeitig auch als **Hochwasserspeicher** zu dienen, weil er in einem gewissen Umfang durch die entsprechende Dimensionierung so gebaut sein kann, daß er alle Eventualfälle zur Aufnahme von Hochwasser berücksichtigt. Er ist auf der anderen Seite ein Speicher, der die Eignung besitzt, Wasser zur Niederwasserregulierung abzugeben. Das also ist an sich bei einem Großsylvensteinspeicher geklärt. Alle anderen Lösungen erscheinen natürlich immer nur als **Interimslösungen**, die meiner Meinung nach nur vertreten werden können, wenn der Großsylvensteinspeicher endgültig die Grundlage künftiger bayerischer Planungen abgibt. Auf diesen Standpunkt habe ich mich gestellt. Ich habe im Wirtschaftsausschuß selbst und auch im Beirat nach Artikel 160 der Verfassung wirtschaftliche Argumente vorgetragen, die gegen einen großen Sylvensteinspeicher sprechen könnten, etwa das Argument der geringeren finanziellen Aufwendungen bei günstigeren Projekten in den Nachbarländern von Bayern, an denen sich Bayern beteiligt, um so die wirtschaftliche Sicherung der Stromleistung herbeizuführen. Das hat zur Voraussetzung, daß wirt-

schaftliche Gegenleistungen in Form von andern Wirtschaftsgütern, die in Bayern erzeugt werden, an jene Länder möglich sind, die uns Strom liefern. Ich muß aber zugeben, daß es bei der künftigen Entwicklung auf dem Gebiet des Strombedarfs, die unweigerlich kommen wird, auch wenn im Augenblick ganz richtig gesehen eine gewisse Sättigung vorhanden ist, zweckmäßig wäre, wenn Bayern selbst ein **Großspeicherwerk** besitzt und einen gewissen **Ausgleich des Strombedarfs im eigenen Land** selbst herbeiführen kann, obwohl auch dann noch in einem hohen Maße Fremdbezug erforderlich sein wird.

Das ist an sich die Lage. Ich hatte deshalb auch am 28. Juli einen **Antrag** eingereicht — ich wundere mich, daß er hier nicht vorliegt —, der einen Punkt 3 folgenden Inhalts vorsieht:

Nach Abschluß der Planung des Großenergiespeichers am Sylvenstein sind Finanzierungsmöglichkeiten zur raschen Verwirklichung des Baus zu prüfen.

Mit anderen Worten: Ich war der Auffassung, es müßte endlich etwas geschehen, um alle eventuellen bayerischen und sonstigen Mittel zu mobilisieren, um den **großen Sylvensteinspeicher**, der ja eine beachtliche Bauzeit hat, in absehbarer Zeit, etwa bis Ende 1960, zu verwirklichen. Das ist ein Zeitpunkt, zu dem er in jedem Fall eine große wirtschaftliche Bereicherung Bayerns darstellen wird. Damit muß man aber jetzt anfangen, sonst wird man etwa im Jahre 1958 bedauernd der Entwicklung nachsehen. Das ist die Sachlage.

Meine Damen und Herren, Sie stehen vor der Frage: Großer Sylvensteinspeicher — ja oder nein? Ist die Staatsregierung bereit, seine Finanzierung voranzutreiben — ja oder nein? Das, was jetzt entschieden wird, ist nur ein kleines **Teilprojekt**, das für die endgültige Frage nicht von entscheidender Bedeutung ist. Es ist eine Interimslösung in bezug auf die Niederwasserregulierung, weiter gar nichts. Das ist die augenblickliche Situation. Ich habe immer angeregt, endlich zum großen Sylvensteinspeicher ja zu sagen und dann auch seitens der Staatsregierung alle Maßnahmen zu treffen, damit er verwirklicht wird. Andernfalls muß man das Projekt ablehnen. Das ist auch eine Angelegenheit des Hohen Hauses. Dann schaut auch die Frage der Hochwasserregulierung und die der Niederwasserregulierung — vielleicht haben Sie da recht, Herr Kollege Dr. Hundhammer — anders aus. Wenn der Hochwasserspeicher nicht verwirklicht werden soll, dann muß man das endgültig anders regeln.

(Abg. Dr. Hundhammer: Richtig!)

Der Ansicht bin ich auch.

Vizepräsident Hagen: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (BP): Meine Damen und Herren! Ich bin Herrn **Dr. Hundhammer** sehr dankbar, daß er mit derartiger Klarheit seinen Standpunkt, den man ja bereits im Isarwinkel kennt, hier präzisiert hat. Er hat zwar am Schluß eine Formulierung gewählt, die ihm eine Rückzugsmöglichkeit schaffen

(Dr. Lacherbauer [BP])

soll; ich sage Ihnen aber folgendes: In Wirklichkeit will er nicht ja sagen. Nun darf man nicht einfach glauben, daß man hier freie Hand hat. Die hat man nicht. Man hat eine Entscheidung getroffen, und an diese Entscheidung ist jeder gebunden, nicht nur als einzelner, sondern jedes Staatsorgan, weil es eine Entscheidung war, die nicht isoliert dastand, nicht eine freie Ermessensentscheidung, sondern eine Entscheidung, die nur im Zusammenhang mit der Erteilung einer wasserpolizeilichen Erlaubnis zu verstehen ist.

Aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, hier auf die **Entstehungsgeschichte** dieser Angelegenheit nochmals einzugehen. In den Jahren 1946 und 1947 hatten wir zugegebenermaßen eine starke Stromnot. Diese war vor allem darauf zurückzuführen, daß es uns an elektrischen Aggregaten fehlte. Wir durften auch nicht Zusatzaggregate schaffen und waren daher darauf angewiesen, durch eine besonders hohe Wasserführung an den bereits bestehenden Energieversorgungsquellen eine Verstärkung der Wassermassen herbeizuführen. Da kam zunächst einmal das sogenannte Walchenseewerk in Frage.

Wenn man nun eine über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung an einem Gewässer ziehen will, dann bedarf man dazu einer sogenannten **wasserpolizeilichen Erlaubnis**. Diese wird nicht vom Parlament, sondern von den Verwaltungsbehörden, und zwar nach Maßgabe der Gesetze, erteilt. Das einschlägige Gesetz ist das **Wassergesetz**, und zuständig für die Erteilung der Wassererlaubnis ist die untere staatliche Verwaltungsbehörde, in diesem Falle also der Landrat von Tölz. Der Landrat von Tölz hatte bei der Prüfung des Ersuchens der privaten Aktiengesellschaft Bayernwerke, genau so wie beim Herrn Huber und beim Herrn Meier, zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Erlaubnis erteilt werden kann.

Nun sieht das Wassergesetz — ich muß jetzt aus dem Kopf zitieren, denn ich habe nicht gedacht, daß angesichts eines einstimmigen Ausschlußbeschlusses eine so tiefeschürfende Debatte erforderlich wäre — in Artikel 47 vor, daß bei der Erteilung der Erlaubnis auf eine Reihe von Belangen Rücksicht genommen werden muß, insbesondere auf die Interessen der Anlieger, der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der gewerblichen Wirtschaft usw. Diese **Erlaubnis** kann nur als eine **einheitliche** erteilt werden und ist nicht etwa eine konstituierende Maßnahme, sondern sie sagt nur eines: Bewerber, wenn ich dir gestatten soll, daß du das Wasser abzapfst, um es für deine Zwecke zu verwenden, dann will ich das tun, wenn du die und die Voraussetzungen erfüllst. Nun kann der Bewerber nicht sagen: Jawohl, die Erlaubnis nehme ich an, aber die Bedingungen oder die Auflagen, unter denen sie erteilt ist — also, sagen wir gleich, die Stücke des Rechtsgeschäftes, die ihm unangenehm sind —, lehne ich ab.

(Sehr gut! bei der BP)

So geht es nicht. Er konnte ja sagen, er konnte nein sagen. Es ist genau das gleiche, wie wenn ein

Bauwerber, der sich wegen Bebauung seines Grundstückes an die Baupolizeibehörde gewandt hat, eine Erlaubnis bekommt, sofern er die Auflagen erfüllt, die nach der Bauordnung oder nach den anderen Vorschriften, die hier mitberücksichtigt werden müssen, zu befolgen bereit ist. Er kann aber nicht sagen, das eine will ich und das andere kann mich gern haben.

Nun hat man sich seinerzeit, weil man wußte, daß diese Angelegenheit bei der unteren Verwaltungsbehörde nicht so einfach über die Bühne laufen wird, an das Gesetzgebungsorgan gewandt, das in Wirklichkeit gar keine Befugnis hatte, hier eine Erlaubnis — mit oder ohne Bedingungen, mit oder ohne Auflagen — zu erteilen. Es wurde wiederum jene unselige Praxis angewandt, die seit fast 50 Jahren in Bayern betrieben wird, nämlich daß man sogenannte **vorläufige Genehmigungen** auf Grund des Artikels 175 oder 176 des Wassergesetzes erteilt und sich wegen der Abwicklung und der sogenannten Sicherstellung der übrigen Interessenten gar nicht mehr bekümmert und es den anderen überläßt, ob sie sich auf dem Privatrechtswege durchsetzen können oder nicht. Wir haben Fälle, in denen nach 30 Jahren noch keine endgültige Erlaubnis erteilt ist. Ich habe erst vor kurzem anläßlich der Beratung des Haushalts des Innenministeriums oder des Finanzministeriums auf diese unmöglichen Dinge hingewiesen. Der Verwaltungsgerichtshof hat in der Zwischenzeit auch der Praxis eines auf die Finger geklopft. Hier haben wir wieder den Fall, daß eine vorläufige Erlaubnis erteilt ist, ohne daß gleichzeitig die Bedingungen, unter denen die Erlaubnis erteilt wurde, endgültig festgelegt wurden und ihre Durchführung sichergestellt worden wäre.

Nun sage ich Ihnen folgendes: Der **Landtag** hat seinerzeit einen **Beschluß** gefaßt. Dieser Beschluß stellt eine Einheit dar.

(Abg. Stock: Wie lautet der Beschluß?)

— Der Beschluß lautet sehr einfach, Herr Kollege Stock, wenn Sie sich daran erinnern können.

(Abg. Stock: Ich habe den Beschluß hier!)

— Ja, bitte, geben Sie ihn her, dann lese ich ihn vor.

(Abg. Stock: Das ist etwas ganz anderes, als behauptet wird!)

— Ja, das wird sich herausstellen.

(Abg. Stock übergibt dem Redner das Schriftstück)

— Das ist er nicht!

(Abg. Stock: Das ist er!)

— Nein, das ist ein Bericht des Bayernwerks und sonst nichts. Geben Sie mir den Originalbeschluß!

(Abg. Stock: Das ist der Beschluß!)

— Nein, das ist ein Bericht des Bayernwerks, der Beschluß ist indirekt zitiert.

Herr Kollege Stock, Sie haben so viel Freude an den Juristen,

(Heiterkeit)

(Dr. Lacherbauer [BP])

aber wenn Sie rechtlich denken, dann müssen Sie doch zugeben, daß nicht das eine neben dem anderen gewollt, sondern daß beides als **Einheit** gedacht war, und da geht es eben nicht an, zu sagen, das eine halten wir aufrecht, aber um die anderen Auflagen, die mit dem Beschluß verbunden waren, kümmern wir uns nicht, um diese anderen Angelegenheiten sollen sich diejenigen kümmern, die die Leidtragenden sind.

Meine Damen und Herren, gehen Sie einmal hinaus in den **Isarwinkel** und fragen Sie, was man dort denkt! Sie werden dort hören, daß man sich fragt, ob denn das Wort des Landtags noch etwas gilt oder ob es nichts mehr gilt und in welchem Interesse diese Beschlüsse gefaßt wurden, etwa im Interesse des Landtags oder derjenigen, die durch die Wasserabzapfung, die gegen den Naturlauf geht, benachteiligt worden sind. Der Beschluß — und da möchte ich doch dem Herrn Kollegen Stock das Gedächtnis etwas stärken — hat damals gelautet: Der Landtag stimmt dieser Vorlage zu, wenn gleichzeitig der Hochwasserspeicher gebaut wird. Auf Grund besonderer Einwendungen, die die Baubehörde, insbesondere der damalige Staatssekretär Fischer machte, hat man noch das Wörtchen „möglichst“ eingefügt. Ursprünglich hat es nur „gleichzeitig“ geheißen.

Es geht also heute um die Erfüllung des seinerzeitigen **Versprechens des Landtags**, das er am Ende seiner ersten Legislaturperiode neuerlich bestätigt hat. Nur um dieses Versprechen geht es und um sonst gar nichts.

Natürlich steht diese Frage in einem Zusammenhang, der von allgemeinem Interesse ist. Ich kann das ganze Projekt auch in das Problem der sogenannten **gesamten Energieversorgung in Bayern** hineinlegen. Wenn ich unter diesem Gesichtspunkt das Isartalproblem anfasse, kann ich mir natürlich die Frage vorlegen, ob man im oberen Isartal, ähnlich wie zum Beispiel am Lech, die dort vorhandenen Wassermassen auffangen und für die Gewinnung von Energie verwenden soll. Im Zusammenhang mit der Auflage, die dem Bayernwerk gemacht ist, kann man auch noch die zweite Frage stellen: Wie wäre es, wenn wir uns bei der Gelegenheit gleichzeitig um die **Hochwasserregulierung im Unterlauf der Isar** kümmern würden? Ich möchte dem Herrn Dr. Hundhammer sagen: Die bayerische Oberste Baubehörde hat dem Landtag in großen Berichten diese Frage bereits vorgetragen. Sie hat gesagt, man könne die Auflage, die mit der Konzessionserteilung verbunden ist, mit dem Problem der Hochwasserregulierung der unteren Isar verknüpfen, man könne sie aber auch gleichzeitig mit dem Problem der allgemeinen Energieversorgung in Bayern verknüpfen. Daß man das vernünftigerweise auch tun soll, wird jeder zugeben, der wirtschaftlich zu denken bereit ist. Die Oberste Baubehörde hat uns die Projekte im einzelnen nach der technischen und nach der wirtschaftlichen Seite genau erläutert. Der Wirtschaftsausschuß hat die Probleme monatelang genau untersucht, und zwar auch durch Augenschein am Sylvenstein draußen. Er ist zu der Auffassung

gekommen, genau wie der Haushaltsausschuß, daß jetzt das Projekt in der Form angefaßt werden muß. Sich aber auf den Standpunkt zu stellen, daß man in der Entscheidung frei ist, verstehe ich jedenfalls nicht.

(Beifall bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Piehler.

Piehler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe an der Abfassung des Beschlusses über die Überleitung des Rißbachs im Juni 1947 maßgebend mitgearbeitet. Ich war in der kleinen Kommission, die nur aus fünf Personen bestand und die den Beschluß endgültig abgefaßt hat. Ich möchte eigens betonen, der damalige Abgeordnete Stinglwagner und ich haben uns bis zum Schluß dagegen gewehrt, die Bedingung aufzunehmen, daß gleichzeitig mit der **Überleitung des Rißbachs ein Wasserspeicher** gebaut werden soll. Wir wußten, daß das Schwierigkeiten macht. Wenn aber diese Formulierung nicht hineingekommen wäre, dann wäre der Beschluß zur Überleitung des Rißbachs nie zustande gekommen.

(Sehr richtig! bei der BP)

Das muß festgestellt werden. Es war nicht ein einfacher Beschluß des Landtags, den man jederzeit wieder ändern kann. Wir können doch den damaligen Landtag nicht Lügen strafen. Es ist lange über die Überleitung des Rißbachs verhandelt worden, man hat sich alles überlegt und der Beschluß ist damals nicht, wie es oft gesagt wird, übereilt gefaßt worden. Wir mußten den Rißbach überleiten. Der Beschluß wäre aber nach der damaligen Stimmung des Landtags nie zustande gekommen, wenn in den Beschluß nicht auch hereingekommen wäre, daß der Wasserspeicher gebaut werden muß. Wenn wir dieses **Versprechen** schon gegeben haben, müssen wir es auch halten. Ich wenigstens würde mich nie dazu hergeben, die Bedingungen dieses Beschlusses, der nach so harten Kämpfen zustande gekommen ist, wobei 95 Prozent der damaligen Landtagsabgeordneten die Bedingung gestellt haben, daß der Wasserspeicher gebaut werden muß, ohne weiteres jetzt aufzuheben. Das ist einfach unmöglich! Wollten wir einen solchen Beschluß des Landtags jetzt aufheben, würden wir bei der Bevölkerung draußen nicht mehr ernst genommen werden.

Und nun noch einiges zur **Energieversorgung** selbst! Herr Präsident Dr. Hundhammer, es ist Ihnen da ein Irrtum unterlaufen. Wir haben in **Bayern nicht genügend Strom**, sondern müssen jetzt noch jährlich 1 Milliarde bis 1½ Milliarden Kilowattstunden Strom einführen, zum Teil aus dem Rheinland, zum Teil aber auch aus Österreich und Italien.

(Abg. Dr. Hundhammer: Aus Italien nicht mehr!)

— Wenn wir augenblicklich aus Italien keinen Strom einführen,

(Abg. Dr. Hundhammer: Schon längere Zeit nicht mehr!)

(Piehler [SPD])

so haben wir doch jedenfalls aus Italien und Österreich Strom eingeführt und dafür Devisen bezahlt. Es hat auch vor zwei oder drei Jahren die 110-kV-Leitung vom RWE nach Bayern nicht mehr ausgereicht, und es mußte eine 220-kV-Leitung gebaut werden. Fragen Sie, was die gekostet hat! Die 220-kV-Leitung soll jetzt schon wieder nicht mehr ausreichen, und es soll eine 380-kV-Leitung gebaut werden. Wenn diese gebaut wird, wird selbstverständlich die Bedingung daran geknüpft, daß wir weiterhin und dann noch mehr Strom von Nordrhein-Westfalen beziehen. Die droben stecken dann das Geld und die Steuern ein, und wir herunter zahlen die Arbeitslosenunterstützungen. Soviel zur Stromversorgung! Wir haben nicht genügend Strom. Bei den Verhandlungen im Wirtschaftsausschuß und besonders im 160er-Ausschuß — es ist bedauerlich, daß diese Verhandlungen seit zwei Jahren hinter verschlossenen Türen stattgefunden haben, daß nicht eine größere Zahl von Abgeordneten die Möglichkeit hatte, diese Dinge mit anzuhören — ist gesagt worden, daß das arme Österreich und das noch ärmere Italien — ich weiß es nicht mehr ganz genau — 100 oder 150 Wasserspeicher gebaut haben. Wenn die bauen, dann sollte auch Bayern seine Wasserkräfte — wir haben ja keine Kohle, wir haben nur unsere Wasserkräfte — ebenfalls ausbauen, damit Bayern nicht für die ganze Zukunft sowohl bei der Kohle wie beim Strom von Nordrhein-Westfalen abhängig ist. Ich wenigstens bin der Auffassung, daß das nicht gut wäre, sondern daß wir alle Vorsorge treffen müßten, zum mindesten die **weiße Kohle**, die wir in Bayern haben, auszunützen.

Beim **Hochwasser** ist es genau so, Herr Präsident Dr. Hundhammer. Es wird immer erklärt, beim Hochwasserschutz komme es darauf an, die Hochwasserspitzen abzufangen; denn die seien das Gefährliche. Katastrophenhochwasser mag ja nur alle 4 oder 5 oder vielleicht 10 Jahre eintreten. Wenn aber dann einmal ein solches Hochwasser kommt, das die jetzigen Hochwasserdämme überflutet, dann reißen die Dämme und entsteht ein Schaden, der vielleicht höher ist als das, was der Hochwasserspeicher kostet. Oder es müßten die Hochwasserdämme an der unteren Isar so hoch gebaut werden, daß sie in der Lage sind, jederzeit auch das Spitzenhochwasser abzufangen. Wenn aber durch den Speicher die Hochwasserspitzen abgefangen werden können, genügen die jetzigen Hochwasserdämme. Wird der Speicher nicht gebaut, dann müssen, wie gesagt, die Dämme erhöht werden. Das geht schon bei Lenggries an. Dort muß die Brücke jetzt umgebaut werden. Der Bau kommt viel billiger, wenn der Hochwasserspeicher errichtet wird. Also auch beim Hochwasser ist die Geschichte ein klein bißchen anders, als der Laie meint. Ich bin ebenfalls Laie, das muß ich eingestehen, aber nachdem ich schon jahrelang mitarbeite und immer wieder die Dinge habe anhören müssen, kann ich mir einen kleinen Begriff davon machen. Es geht darum, die **Hochwasserspitze** abzuköpfen, und sie wird abgeköpft durch den

kleinen Sylvensteinspeicher. Es ist bedauerlich, daß man den großen Sylvensteinspeicher nicht bauen kann. Ich bin mir selbst darüber im klaren, daß man in Bayern 350, 400 oder 500 Millionen DM zur Zeit nicht aufbringen kann. Es muß also vorerst ein Weg gesucht werden, um den Bau des kleinen Sylvensteinspeichers zu finanzieren. Wenn wir den **Spitzenstrom** aus Nordrhein-Westfalen beziehen müssen, müssen wir auch den Spitzenpreis bezahlen. Wenn wir den Spitzenstrom selbst erzeugen könnten, wären wir aus mancher Kalamität heraus. Den Spitzenstrom würde der **große Sylvensteinspeicher** liefern. Aber alle diese Dinge können meiner Meinung nach in der heutigen Sitzung noch nicht richtig geklärt werden; denn ich bin der Auffassung, wir sind alle nicht darauf vorbereitet. Der Landtag hat heute erst seine Tagung wieder aufgenommen, und wir haben alle nicht gedacht, daß dieses wichtige Thema heute schon besprochen wird. Es muß meiner Meinung nach besser vorbereitet werden.

(Abg. Dr. Lippert: Es ist einstimmiger Beschluß!)

Aber aus den Ausführungen, besonders des Herrn Dr. Hundhammer, ist zu entnehmen, daß es heute zu einer Zufallsmehrheit kommt. Die Abgeordneten müssen deshalb über diese Dinge besser informiert werden. Sie müssen wissen: Wieviel Strom beziehen wir aus Nordrhein-Westfalen? Müssen wir aus Italien und Österreich noch Strom beziehen? Wie sieht es mit der Spitze beim Hochwasser, wie mit dem Spitzenstrom aus? Das alles sind Dinge, die dem einzelnen Abgeordneten bekanntgegeben werden müssen, damit seine Entscheidung so ausfällt, daß sie richtig ist. Denn wir können nicht wieder einen Beschluß fassen und uns nach einem halben Jahr vorhalten lassen, daß wir übereilt gehandelt haben. Meines Erachtens wird es heute eine reine Zufallsmehrheit für oder gegen, weil niemand in der Lage ist, es dem einzelnen Abgeordneten so klarzumachen, wie es notwendig ist. Ich würde deshalb bitten, den Beschluß heute noch einmal zurückzustellen und die Oberste Baubehörde zu beauftragen, sämtlichen Abgeordneten alle **notwendigen Unterlagen** über Hochwasserschutz, Spitzenstrom usw. zu geben. Wieviel Strom haben wir 1939 aus Nordrhein-Westfalen bezogen und wieviel müssen wir jetzt einführen? Wenn ich mich nicht irre, ist damals die Stromausfuhr und -einfuhr ungefähr aufgegangen. Ich würde also bitten, die Entscheidung über den heutigen Antrag nochmals zurückzustellen und die Oberste Baubehörde zu beauftragen, alle für die Entscheidung notwendigen Unterlagen jedem einzelnen Abgeordneten zu geben, damit er auch in der Lage ist, die Entscheidung so zu treffen, wie es richtig ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hagen: Es ist eben die Bitte ausgesprochen worden, die Angelegenheit zurückzustellen und sämtlichen Abgeordneten die Unterlagen zukommen zu lassen. Wenn sich das Hohe

(Vizepräsident Hagen)

Haus darauf einigt, dann könnte man die Rednerliste schließen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Ich würde Wert darauf legen, zu den Ausführungen, die gemacht wurden, Stellung nehmen zu können. Der Rückverweisung widersetze ich mich nicht; ich halte sie für richtig.)

— Dann erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Hohes Haus! Mein Standpunkt geht dahin — ich glaube, in Übereinstimmung mit dem Herrn Präsidenten —, die Diskussion jetzt schon zu Ende zu führen, aber auf alle Fälle die Materie zurückzuverweisen. Ich möchte zu dem, was hier gesagt worden ist, Stellung nehmen, und da zunächst zu dem Problem **Bayernwerk**, und zu der Frage, daß seinerzeit die **Genehmigung zur Reißbachüberleitung** mit einem Vorbehalt, mit einer Auflage erteilt wurde.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Die Bayernwerke sind, was ihre Verpflichtung anbetrifft, durch die 5 Millionen DM festgelegt, die sie bezahlen werden. Für sie ist die Frage der 5 Millionen DM erledigt, die müssen sie auf jeden Fall zahlen. Es kommt aber darauf an, wie die 5 Millionen DM verwendet werden.

Dann hat der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer gesagt, wir haben keine freie Hand mehr. Auch der Herr Kollege Piehler hat in etwa gesagt, man könne den **damaligen Landtagsbeschuß** heute doch nicht Lügen strafen. Meine sehr verehrten Herren, man kann einen Beschluß, den ein Parlament einmal gefaßt hat, dann aufheben und muß ihn dann aufheben,

(Abg. Dr. Lacherbauer: Im ganzen!)

wenn hintennach die bessere Erkenntnis einem zeigt, daß die Durchführung des Beschlusses dem Gemeinwohl mehr Schaden und Gefahren als Nutzen bringt.

(Abg. Piechl: Kriegsgefahr! — Zuruf von der BP: Dann muß der ganze Beschluß aufgehoben werden!)

— Der Zuruf, den der Herr Abgeordnete Piechl eben macht, ist an sich ganz interessant; ich möchte ihn nicht überhört haben. Es wird darüber zu reden sein. Wir hoffen alle, daß Kriege nicht wieder über Europa hinweggehen. Wir wissen alle: Wenn Kriege kommen, werden sie noch furchtbarer sein als die bisherigen.

(Abg. Stock: Sehr gut!)

Wir haben einen Fall in diesem Krieg erlebt, in dem ein großer Speicher vor den Toren einer großen Stadt zum Untergang dieser Stadt geführt hat.

(Abg. Piehler: Den kann man doch ablassen! Wenn der Krieg kommt, läßt man ihn ab!)

— Man wird beim Beginn des nächsten Krieges wahrscheinlich warten, bis man den großen Sylvensteinspeicher abgelassen hat!

(Sehr gut!)

Das ist die Frage, die der Herr Abgeordnete Piechl angeschnitten hat. Aber das ist nicht das Argument, das ich hier erörtern wollte.

(Abg. Drechsel: Dann ist es aber auch nicht angebracht!)

Wir haben im Bayerischen Landtag damals, in der Reichsmarkzeit, etwas leichthin einen Beschluß gefaßt. Wer am Beschluß beteiligt war, wer damals im Hohen Hause war, weiß es. In der Reichsmarkzeit sind die Geldmittel geflossen noch und noch und man hat sich gefragt, wie kann man mit dem Geld etwas anfangen. Aber seither hat sich die Lage sehr wesentlich verändert. Ich wiederhole es: Man kann und muß einen Beschluß im Parlament dann aufheben, wenn gewichtige Gründe dafür vorliegen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Den ganzen Beschluß, aber nicht einen Teil! — Abg. Dr. Lacherbauer: Man kann sich nicht von Verpflichtungen drücken!)

Dann aber muß man einen Beschluß, wenn man ihn durchführt, in jedem Fall so durchführen, daß die **Interessen des öffentlichen Wohls** in jeder Beziehung gewahrt sind.

(Abg. Piechl: Sehr gut! — Abg. Dr. Lacherbauer: Dazu gehören auch die Interessen der Landwirtschaft!)

— Herr Kollege Dr. Lacherbauer, auch Sie sollten ein Gegenargument anhören können.

(Abg. Piechl: Fällt ihm aber sehr schwer!)

Ich bin der Auffassung, daß ein Beschluß in der Form, wie er uns hier vom Ausschuß vorgelegt ist, dem öffentlichen Wohl bei einer so bedeutungsvollen Frage nicht gerecht wird. Die Ziffer 1 des Beschlusses lautet:

Die Staatsregierung wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß mit dem Bau eines Hochwasserspeichers am Sylvenstein nach den Plänen der Obersten Baubehörde möglichst sofort begonnen wird.

Die Staatsregierung soll also beauftragt werden, ein Objekt, das mindestens 30 Millionen — nach meinem Dafürhalten wesentlich mehr — kosten wird, sofort in Angriff zu nehmen, obwohl wir jetzt erst den Teilbetrag von den ersten zwei Millionen überhaupt geklärt haben, und ohne daß für die Riesensumme, die dazu noch notwendig ist, geplant ist, wie man sie herbringt, noch viel weniger, daß man sie sichergestellt hat. Es ist, wie wenn jemand einen Hausbau beginnt, bei dem er vielleicht den Architekten bezahlen kann oder — Herr Kollege Dr. Baumgartner! — bei dem man wie beim Residenztheater nur einen Teilbetrag hat, bei dem man vielleicht nur das Fundament herausmauern kann. Ich habe es den Fachleuten überlassen; leider, muß ich heute sagen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Verantwortlich ist der Minister!)

(Dr. Hundhammer [CSU])

Der Minister hätte den Fachleuten die Entscheidung aus der Hand nehmen sollen.

Hier nun, Herr Kollege Dr. Lacherbauer, wenn man aus dem Vorgang beim Residenztheater etwas lernen will, soll man nicht wieder ein Objekt in Angriff nehmen, bei dem man noch weniger die Finanzierung geklärt hat als beim Residenztheater, dessen Kosten aber von vornherein das Sechsfache der ursprünglich beim Residenztheater genannten Summe von 5 Millionen betragen.

(Lebhafte Zustimmung bei der CSU)

Man darf solche Objekte nicht ohne **Klärung der Gesamtfinanzierung** in Angriff nehmen. Vorhin ist von den Unterlagen der Obersten Baubehörde gesprochen worden. Es ist die intensivere Beschäftigung mit diesem Problem von großer Bedeutung. Gerade die Beschäftigung mit dem Material, das dem Landtag zur Verfügung gestellt worden ist, ist es, die mich veranlaßt, hier mit diesem Nachdruck vor einem übereilten Beschluß zu warnen.

(Abg. Piechl: Sehr gut!)

Man sagt, daß das **Spitzenhochwasser** abgefangen werden soll. Ich wiederhole es: Wenn das Niederwasser ausgeglichen werden soll, kann der Speicher nicht das Spitzenhochwasser abfangen. Das sind zwei Dinge, die sich innerlich widersprechen. Wenn das Spitzenhochwasser abgefangen werden soll, brauchen wir ein freies Speichervolumen von ganz großem Ausmaß.

Zur Frage des **Ausbaus der Wasserkräfte in unseren Nachbarländern**: Dort stehen ausländische Mittel in einem Umfang zur Verfügung und zur Verplanung, mit dem wir die in Deutschland verfügbaren Mittel nicht vergleichen können. Österreich hat auf dem Gebiet ganz andere internationale Möglichkeiten.

(Abg. Piechl: Siehe Tiewag!)

— ganz richtig —, als wir sie bei uns haben. Ich bin auch der Meinung: Wenn wir jetzt, nachdem momentan der Strombedarf gedeckt ist, ohne daß wir seit geraumer Zeit aus Italien Strom einführen — seit die Tiroler Werke ausgebaut sind, hat die Stromeinfuhr aus Italien aufgehört —, Wasserkräfte ausbauen wollen, dann sollen wir sie dort ausbauen, wo wir mit einem Drittel der Mittel denselben oder mehr Strom erzeugen können, als wir bei diesem Objekt bekommen. Das **Jochensteinwerk** und ähnliche Objekte bringen uns die Stromversorgung für die Weiterentwicklung der Wirtschaft, die wir brauchen.

(Zuruf von der SPD: Aber keinen Spitzenstrom!)

— Durch den Ausbau der Werke, die bei **Passau** geplant sind, wird auch **Spitzenstrom** geliefert. Da irren Sie sich, Herr Kollege.

Man spricht von der **Stromeinfuhr**. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie sich mit dem Problem intensiv befassen, dann werden Sie erfahren, daß die westdeutschen Stromerzeuger zur Zeit darum bemüht sind, Verträge auf Stromliefere-

ungen nicht mehr aus der Ostzone, wie wir sie früher angestrebt haben, sondern in die Ostzone abzuschließen. Darum ist das, was Herr Kollege Piehler ausgeführt hat — eine gründlichere Überprüfung der ganzen Materie nach der technischen, der wirtschaftlichen und vor allem der Finanzierungsseite — durchaus angebracht und richtig.

(Beifall)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Drechsel.

Drechsel (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte einer Auffassung entgegenreten, die der Herr Kollege Dr. Hundhammer bekanntgegeben hat, die, wenn sie Allgemeingut in diesem Hohen Hause werden sollte, für das bayerische Land in den nächsten Jahren und Jahrzehnten verhängnisvoll werden könnte, nämlich der Auffassung, daß in der Stromversorgungslage alles in Ordnung sei. Selbstverständlich wird zur Zeit kein Licht abgeschaltet.

(Abg. Dr. Hundhammer: Herr Kollege, das sagt niemand!)

— Der Herr Kollege Dr. Hundhammer hat darauf hingewiesen, daß wir mit keinem **Strommangel** mehr zu rechnen haben. Selbstverständlich wird kein Strom abgeschaltet. Selbstverständlich wird auch in den Betrieben jetzt nicht darauf hingearbeitet; weniger Strom zu verbrauchen, wie das in den vergangenen Jahren der Fall war. Aber, Herr Kollege Dr. Hundhammer, es darf nicht vergessen werden, daß wir in den letzten Jahren im Winter die **Großchemie** noch abschalten mußten und sie nicht so arbeiten lassen konnten, wie sie auf Grund der Aufträge, insbesondere der Exportaufträge, hätte arbeiten können.

(Abg. Kiene: Sehr richtig!)

Das ist für Bayern kein sehr angenehmer Zustand.

(Abg. Dr. Hundhammer: Damals war das Aschaffenburg Werk auch noch nicht gestanden! — Abg. Stock: Sehr richtig!)

— Herr Kollege Stock, sagen Sie nicht gleich „Sehr richtig!“, wenn bei irgendeinem Punkt der Zuruf „Aschaffenburg“ gemacht wird. Nein! Damals hat das Aschaffenburg Werk schon bestanden und, Herr Kollege Dr. Hundhammer, Sie werden es auch noch in diesem Winter erleben, daß die Großchemie abgeschaltet werden muß, weil eben wegen des Fehlens des notwendigen Spitzenstroms im Winter nicht der Strom geliefert werden kann, den die Großchemie wirklich benötigt.

(Abg. Dr. Hundhammer: Diese Auffassung habe ich nicht!)

Ich bitte, zunächst einmal festzuhalten, daß uns in Bayern der Spitzenstrom fehlt. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie sieht denn aber die **Strombilanz** heutzutage in Bayern in Wirklichkeit aus? Die Strombilanz für das Jahr 1952 mit einer Gesamthöhe von 6,8 Milliarden Kilowattstunden zeigt, daß wir im Jahre 1952 rund 1,4 Milliarden Kilowattstunden eingeführt haben. Ich bin kein

(Drechsel [SPD])

Gegner der Verbundwirtschaft, aber, meine Damen und Herren, beachten Sie bitte den auch heute noch geltenden Grundsatz der gesamten europäischen und der Weltenergiewirtschaft, daß sich in einem Zeitraum von 8 bis 10 Jahren der **Energiebedarf verdoppelt**. Dieser Grundsatz ist nicht etwa ein Grundsatz, den ich festgestellt habe, sondern er wird von den ausgesprochenen Experten der europäischen und der Weltenergiewirtschaft festgestellt. Auf der letzten Haupttagung der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke in München hob Herr Generaldirektor Dr. Spindler hervor, daß sich der Bedarf in etwa 10 Jahren verdoppelt. Der Energieausschuß der OEEC in Genf hat erst in den letzten Wochen die gleiche Feststellung getroffen, und er hat Richtlinien für den weiteren Ausbau der Energiewirtschaft in Europa ausgearbeitet.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie ist denn die Situation? Wenn wir genügend Strom hätten, dann müßten wir eigentlich auch den Bau des Jochensteinspeichers und auch den Bau des Lechspeichers Roßhaupten stoppen. Herr Kollege Dr. Hundhammer, das ist nämlich auch ein Speicher, dessen Sperrmauer man im Falle eines Krieges eventuell mit einer einzigen Bombe zerstören kann. Wenn jemand im Zusammenhang mit dem Ausbau der Energiewirtschaft mit dem Argument des Krieges als Argument gegen den weiteren Ausbau der Energieversorgung in Bayern in der Jetztzeit arbeiten will, nachdem sich in den letzten Monaten die Kriegsgefahr vermindert hat,

(Zurufe von der SPD und der CSU)

so möchte ich fast sagen, daß dann die Politiker zu der Überzeugung gekommen sind, daß nach dem 6. September die Kriegsgefahr wieder gestiegen ist.

(Sehr richtig bei der SPD — Widerspruch bei der CSU)

Ich hoffe, daß das nicht der Fall ist.

(Abg. Kraus: Das war wieder ein Weisheitsspruch.)

— Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie, daß ich aus der Argumentation der anderen auch meine Schlüsse ziehe, und die sind nun einmal so.

Es ist selbstverständlich eine Unmöglichkeit, unvorbereitet über den notwendigen Ausbau der bayerischen Energiewirtschaft zu sprechen. Ich habe nicht erwartet, daß eine Debatte heraufbeschworen wird, die an den Grundsätzen der Energiewirtschaft rührt, nachdem der Wirtschafts- und der Haushaltsausschuß einen einstimmigen Beschluß gefaßt haben. Ich glaube deshalb, daß es doch notwendig ist, diese Frage noch einmal zu vertagen, und wenn es nur bis morgen ist, um das Material herbeizuholen, das notwendig ist, um wirklich über den erforderlichen Ausbau der Energiewirtschaft sprechen zu können.

Aber nun zu dem **Beschluß des Bayerischen Landtags**, der ja bei dem Bau eines Hochwasserspeichers am Sylvenstein zur Regulierung des

Flusses Isar eine Rolle spielt! Zu diesem Beschluß zunächst doch einige Feststellungen. Wer die damaligen Verhandlungen als Abgeordneter des Bayerischen Landtags mitgemacht hat, der weiß, wie ernst diese ganze Angelegenheit gewesen ist. Ich erinnere daran, daß in die gemeinsame Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses der damalige Präsident des Bayerischen Landtags, Herr **Dr. Horlacher**, kam und uns händeringend beschwor, doch dafür zu sorgen, wenn der Rißbach übergeleitet wird, einen Beschluß zu fassen, der zu gleicher Zeit die Verpflichtung zu einem Hochwasserspeicher für die obere Isar enthält.

(Zuruf: Weil er der Tölzer Abgeordnete war! — Abg. Dr. Lacherbauer: Das ist ja gleichgültig!)

Ich sage ausdrücklich, der Herr Präsident Dr. Horlacher ist in seiner Eigenschaft als Abgeordneter gekommen, denn damals war eine ganz andere Situation.

(Unruhe)

Damals hat es sich darum gedreht, daß wir Strom notwendig gebraucht haben und deswegen hat sich der Herr Präsident bemüht, damit wir den Rißbach überleiten können. Dann wurde folgender **Beschluß** gefaßt:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, der Bayernwerk AG die Erlaubnis zur Überleitung des Rißbaches unter der Auflage zu erteilen, daß die Bayernwerk AG im oberen Isartal nach den Plänen der Bauabteilung des Staatsministeriums des Innern einen Wasserspeicher errichtet, der so anzulegen ist, daß eine ausreichende Wasserführung zum Isarbett gesichert wird. Die Durchführung der Arbeiten ist so abzustimmen, daß die Rißbachüberleitung und das Speicherbecken möglichst gleichzeitig fertiggestellt werden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist nicht zu trennen!)

Meine Damen und Herren! Wer als Abgeordneter damals an diesem Beschluß mitgewirkt hat, der hat ein unangenehmes Gefühl, wenn jetzt, sechs Jahre danach, der Gedanke auftaucht, diesen Beschluß des Bayerischen Landtags aus dem Jahre 1947, als wir in Stromnot waren und den Isartälern sozusagen das Rißbachwasser geraubt haben, um einmal in den Ausdrücken der Isartaler zu sprechen, aufzuheben und die Bayernwerk AG als das ausführende Organ der Staatsregierung — und das war es ja in dem Fall — von dieser Verpflichtung zu entbinden. Sie selbst, meine Damen und Herren, können das meiner Auffassung nach ja gar nicht mehr. Über den Ausbau des Sylvensteinspeichers wurde auch im Jahre 1950 in diesem Hohen Hause beschlossen. Dabei war noch nicht die Rede davon, ob ein Hochwasserspeicher, wie er jetzt verlangt wird, ein Speicher also, der die Wasserführung der Isar reguliert, gebaut wird oder ob es ein sogenannter Kleinspeicher für Energieerzeugung werden soll. Damals hat dieser bayerische Landtag einem **Antrag** der Abgeordneten **Dr. Lacherbauer** und **Schefbeck** betreffend vorgriffsweise Bereitstellung von Mitteln zum Bau des Sylvensteinspeichers zugestimmt, und zwar in folgender Fassung:

(Drehsehl [SPD])

Die Staatsregierung wird ermächtigt, im Vorgriff auf den außerordentlichen Haushalt 1950/51 zur Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 26. Juni 1947

— das ist der Beschluß, den ich Ihnen vorhin bekanntgegeben habe —

für den sofortigen Beginn des Baues des Sylvensteinwasserspeichers einen Betrag von 1 Million DM zur Verfügung zu stellen.

Da könnten jetzt verschiedene Abgeordnete sagen: Ja, 1950 saß ich ja noch nicht in diesem Hohen Hause, infolgedessen kann ich mich ja noch um diesen Beschluß herumdrücken und auch den Beschluß von 1947 aufheben.

(Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

Aber, meine Damen und Herren, Sie waren alle beteiligt, denn Sie haben **am 18. Dezember 1951** — damals waren Sie alle schon in diesem Hohen Hause — folgendem **Beschluß** zugestimmt:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, über die im Entwurf des Außerordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1951 unter a II 5 vorgesehenen Mittel für Wasser- und Wegebauten im Isar- und Loisachgebiet im Zusammenhang mit der Rißbachüberleitung vom Walchensee in Höhe von 2 203 000 DM im Vorgriff zu verfügen, um die Planungs- und Vorarbeiten zum Bau des Sylvensteinspeichers zum Abschluß zu bringen.

Das ist ein Beschluß dieses Hohen Hauses.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist der dritte! —
Abg. Dr. Hundhammer: Die Planung bedeutet noch nicht die Durchführung!)

Es besteht also die komische Situation, daß sich dieses Haus zur Vorbereitung des Baues des Sylvensteinspeichers bereits verpflichtet hat. Angesichts dieser Situation wäre es tatsächlich grotesk, wenn man jetzt, dem Vorschlag des Herrn Kollegen Dr. Hundhammer folgend, den Beschluß vom Jahre 1947, den Beschluß vom Jahre 1950 und den Beschluß vom Jahre 1951 in einem Aufwaschen aufheben würde. Ich mache das jedenfalls nicht mit, weil ich mich an mein einmal gegebenes Wort als Abgeordneter halte,

(Abg. Piechl: Das war eine andere Zeit!)

und zwar weil ich es sowohl im Jahre 1947 als auch in den Jahren 1950 und 1951 unter Prüfung der gesamten Verhältnisse gegeben habe.

Meine Damen und Herren, ich habe schon eingangs gesagt, daß aus dem Handgelenk heraus über die Energieversorgung selbstverständlich nicht abschließend zu sprechen ist, daß es aber jetzt meiner Meinung nach außerordentlich notwendig ist, in diesem Hause **Klarheit zu schaffen** darüber, was eigentlich in der bayerischen Energieversorgung, was in der Energieversorgung des Bundes und was in der Energieversorgung in Europa, insbesondere in den um Bayern herumliegenden Ländern, geschieht und in der Zukunft geschehen soll. Wenn

man das weiß, dann kommt man nämlich langsam zu dem Eindruck, daß wir in Bayern in bezug auf den **Ausbau der bayerischen Energieversorgung** zu lange geschlafen haben.

(Abg. Lang: Sehr gut, ausgezeichnet!)

Meine Damen und Herren, ich erinnere Sie an eine Tatsache: Im Jahre 1950 hat dieser Bayerische Landtag einen Beschluß gefaßt, der der Anstoß zum sogenannten **Lechspeicher Roßhaupten** war. In diesem Lechspeicher werden nach Fertigstellung 168 Millionen Kilowattstunden pro Jahr gewonnen und darunter sind 43 Millionen Kilowattstunden wertvoller Spitzenstrom.

(Abg. Piechl: Herr Kollege, das ist der Beweis, daß eben nicht geschlafen wurde!)

— Moment, Herr Kollege Piechl! Ja, ich muß Ihnen da auch sagen, es gab eine Reihe von Abgeordneten, die den Wert des weiteren Ausbaus der bayerischen Energieversorgung wohl erkannt hatten. Diese haben damals darauf hingearbeitet, daß mit dem Bau dieses Lechspeichers begonnen wurde.

(Abg. Piechl: Ja eben!)

Meine Damen und Herren! Damals hat der Bayerische Landtag den Beschluß gefaßt, 5 Millionen DM im Darlehensweg der Bayerischen Wasserkraft-AG, der Bawag, zur Verfügung zu stellen, um mit dem Bau des Lechspeichers Roßhaupten beginnen zu können. An dem Tag hat der Bayerische Landtag nicht gewußt, wie dieses große Projekt zu finanzieren ist.

(Abg. Dr. Hundhammer: Aber die Bawag hat's gewußt!)

— Nein, Herr Kollege Dr. Hundhammer!

(Abg. Dr. Hundhammer: Jawohl!)

— Ich sage Ihnen folgendes: Ich war vorige Woche neugierigerweise wieder einmal am Lechspeicher Roßhaupten und habe mir unter Führung von Herren der Bawag diese sehr interessante Baustelle angesehen. Dort mußte ich, was ich schon wußte, aus dem Munde der Herren der Bawag erfahren, daß auch sie im Dezember 1950 nicht gewußt haben, wie sie die veranschlagten 72 Millionen DM für den Speicher Roßhaupten aufbringen sollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hundhammer)

— Herr Kollege Dr. Hundhammer, die **Bawag** hat damals auch noch nichts gewußt von einer Investitionshilfe, sie hat noch nichts gewußt von einem § 37, der Abschreibungsmöglichkeiten usw. vorsieht, mit denen man jetzt den Bau finanziert hat. Der Bau kostet 80 Millionen DM, und im Jahre 1954, Herr Kollege Dr. Geislhöringer, ist der Speicher Roßhaupten fertig, es werden dann ab 1955 die zwei Turbinen laufen und wir bekommen 168 Millionen Kilowattstunden Strom mehr.

Ich sage Ihnen das nur als Beispiel und ich kann Ihnen auch ein anderes Beispiel aus der **internationalen Energieversorgung**, nämlich aus dem benachbarten Österreich, geben. Herr Kollege Dr. Geislhöringer lächelt schon; er war neulich drüben, und ich hatte infolge Krankheit keine Möglichkeit hinauszufahren und mir die Sache an-

(Drechsel [SPD])

zusehen. Ich habe sie aber im vorigen Jahr gesehen und habe mit den Herren in Österreich gesprochen. Der Hinweis, daß die österreichische Energieversorgung in den letzten Jahren mit ERP-Mitteln ausgebaut wurde, gilt nur zum Teil und er gilt insbesondere jetzt nicht mehr, weil die Österreicher genau wie wir keine ERP-Mittel für die Energieversorgung mehr bekommen. Die Österreicher bauen aber trotzdem weiter und machen es genau so, wie es die Herren der Bawag im Jahre 1950 gemacht haben, sie finanzieren an, und dann wird das Geld schon herkommen.

(Abg. Dr. Hundhammer: So geht es nicht!)

Energiebauten vom Ausmaß des Sylvensteinspeichers oder des Lechspeichers Roßhaupten waren bei ihrem Beginn auf der ganzen Welt noch nie so durchfinanziert, daß das Geld bereits auf dem Tisch lag. Das hat es noch nie gegeben und wird es auch in Zukunft nicht geben. Dieser Erkenntnis können wir uns nicht verschließen, Herr Kollege Dr. Hundhammer. Wenn wir statt zwei Großbaustellen im Jahre 1950 vier Großbaustellen in der Energiewirtschaft in Bayern in Angriff genommen hätten, hätten wir aus der Investitionshilfe für den Sektor Energiewirtschaft das Doppelte abgezweigt bekommen, was wir tatsächlich bekommen haben; denn damals war es so, daß diejenigen zuerst gemahlt haben, die zuerst angetreten waren. Ich sage noch einmal, das wird auch in Zukunft so bleiben. Wir müssen nur einmal den Mut fassen, daran zu denken, daß es auf die Dauer für Bayern und auch für die bayerische Wirtschaft nicht gut ist, wenn wir infolge des Anwachsens des Strombedarfs eines schönen Tages eine **Strombilanz** besitzen, die mehr importierten als eigenerzeugten Strom aufweist, während das Wasser der bayerischen Flüsse ungenützt durch das Land läuft.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das will kein Mensch! — Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hagen: Hohes Haus! Es sind noch vier Redner vorgemerkt. Es ist Antrag gestellt auf Schluß der Rednerliste. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Luft.

Luft (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich bin zweifellos durch die Vorgänge und Beschlüsse der früheren Zeiten in dieser Angelegenheit nicht belastet. Ich glaube, daß ich die Möglichkeit besitze, ein **objektives Urteil** über die Dinge abzugeben. Man muß berücksichtigen, daß Bayern sich überlegen muß, ob es an einer künftigen nationalen und künftigen internationalen Verbundwirtschaft beteiligt sein will. Wenn es sich an einer **nationalen oder internationalen Verbundwirtschaft** beteiligen will, muß es Spitzenstrom liefern.

Die andere Frage ist allerdings die, daß es in Bayern noch eine Reihe kostspieliger laufender Auf-

gaben gibt, die ihrer Erfüllung harren. Das behauptet nicht zuletzt das Bayernwerk. Das Bayernwerk sagt, daß beispielsweise die **Errichtung regionaler Kraftwerke auf Dampfbasis** vordringlicher ist als die großen Investitionen, etwa für einen Energiespeicher. Ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß bei Errichtung eines großen Energiespeichers und den damit verbundenen finanziellen Aufgaben die übrigen Aufgaben Bayerns keine Vernachlässigung erfahren dürfen, zum Beispiel der Ausbau der Netze, sicherlich auch die Schaffung regionaler Dampfkraftwerke. Das **Bayernwerk** macht ebenfalls, wie ein Teil der Herren hier, geltend, daß man alle Aufgaben finanziell natürlich nicht gleichzeitig verkraften können. Ich stehe aber auf dem Standpunkt, daß wir, wenn wir die Überlegung zu einem späteren Zeitpunkt anstellen, etwa 1956 oder 1957, in Bayern vor der Situation stehen, daß andere Länder, die sich ihrer Aufgaben bewußter gewesen sind, in der Lage sind, den fehlenden Strombedarf Bayerns zu decken, während Bayern selbst dem Anwachsen seines Strombedarfs nicht entgegengekommen ist. Das wird die Situation sein, die auch andere Herren schon angedeutet haben.

Ich muß auch über die **wirtschaftliche Entwicklung in Bayern** noch etwas zu sagen. Wir haben in Bayern eine Großchemie angelegt. Diese **Großchemie**, zum mindesten ihre Entwicklung, ist in Bayern noch nicht so alt. Es ist gar kein Zweifel, daß die Großchemie einen zunehmenden Strombedarf haben wird. Wenn man die Großchemie in Bayern behalten will, muß man sich auch über die Stromerzeugung Gedanken machen.

Es ist durchaus richtig, daß diese Überlegungen grundsätzlich angestellt werden müssen. Ich möchte aber doch mein Erstaunen zum Ausdruck bringen. Der Antrag auf Beilage 4528 ist seinerzeit von der Fraktion der CSU und ihrem Fraktionsvorsitzenden gezeichnet worden; die ganze Fraktion hat also diesen Antrag gezeichnet. Die ganze Fraktion der SPD hat diesen Antrag gezeichnet, auch noch andere Fraktionen. Ich war natürlich der Auffassung, daß in der CSU genau so verfahren wird wie bei uns, wo es beispielsweise üblich ist, die Kollegen, die mit der Materie nicht so vertraut sind, über die ganzen Zusammenhänge aufzuklären. Wenn man dazu bedenkt, daß nach der bisherigen Praxis des Hauses über einstimmige Ausschlußbeschlüsse in keinem Fall Debatten ermöglicht worden sind, während jetzt der einstimmige Beschluß sogar zurückverwiesen werden soll, so muß ich daraus entnehmen, daß die grundsätzlichen Überlegungen, die jetzt in die Debatte geworfen worden sind, vorher nicht angestellt wurden oder daß der Fraktionsbeschluß der CSU vielleicht nicht bei voller Besetzung zustande gekommen ist. Sie gestatten mir diese Bemerkung schon, Herr Dr. Hundhammer. Denn ich könnte sonst nicht verstehen, wieso man damals hat zustimmen können.

Ich gebe nach wie vor zu, daß größte Bedenken bestehen. Die **Finanzierung** muß natürlich zu Ende gedacht werden. Das ist ganz selbstverständlich. Eine andere Frage ist aber, ob man deswegen

(Luft [BHE])

gleich das Geld auf den Tisch des Hauses legen muß.

(Abg. Stock: Das ist nicht notwendig!)

Die Frage ist vielmehr die: Wer sind die **Kostenträger**, wer wird sich beteiligen. Das habe ich schon geltend gemacht, meine Herren! Deswegen habe ich verlangt, daß die Finanzierungsmöglichkeiten rasch geprüft werden. Denn ohne sie kann ich mir die Sache nicht vorstellen. Das besagt natürlich nicht, daß die Finanzierung erst mit dem Baufortschritt erfolgen soll und daß sich erst im Laufe des Baufortschritts diejenigen, die sich bereit erklärt haben, zur Finanzierung beizutragen, Gedanken machen müssen, wie sie das bereits zugesagte Geld herbeischaffen. Das läge aber nicht in der Verantwortung des Landtags, sondern in der Verantwortung der Kostenträger, die für die Finanzierung heranzuziehen sind.

Grundprinzip sollte sein, von der Errichtung des Großspeichers nicht abzusehen. Man sollte verlangen, daß die Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden, und sollte vielleicht sogar so weit gehen, daß zuerst diese Möglichkeiten geprüft werden müssen, unter Umständen auch international, um in der Fortsetzung dann erst die Frage eines kleinen Speichers oder Hochwasserspeichers zu prüfen. Die Aufbringung der Mittel von 30 Millionen DM, Herr Präsident, ist durch die zuständigen Stellen sehr präzise dargelegt worden. Sie sollen zunächst einmal aus den laufenden Beträgen gedeckt werden, die für den Hochwasserschutz an der unteren Isar und für die jährlichen Entschädigungen aufgebracht werden müssen, die uns ganz konkret durch das Finanzministerium genannt wurden.

(Abg. Dr. Hundhammer: Dieser Hochwasserschutz wird aber dadurch nur zu einem Fünftel sichergestellt!)

Jedenfalls hat man sich über die Finanzierung der ersten 30 Millionen ganz genaue Vorstellungen gemacht!

Und nun noch etwas zur **Planung!** Ich bin nicht immer mit den Vorschlägen der Obersten Baubehörde einverstanden, muß Ihnen aber sagen, in diesem Falle hat die Oberste Baubehörde hervorragende Arbeit geleistet, und nicht nur das, diese Planungsarbeiten sind sogar von allerersten Experten anerkannt worden.

Ein kurzes Wort noch zur **Finanzierung unserer laufenden Verpflichtungen** in Bezug auf die Energieversorgung Bayerns! Belastet man das Bayernwerk nicht mit einer Aufgabe von solchem Umfang, wie dies durch die Aufbringung dieser Mittel geschieht, sondern versteht man die Finanzierung anderweitig sicherzustellen, dann wird man sicherlich auch im Bayernwerk einen Befürworter des großen Sylvensteinspeichers finden.

(Beifall beim BHE)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (BP): Ich habe mir in der Zwischenzeit den Wortlaut des Beschlusses verschafft.

(Abg. Stock: Der stimmt überein!)

— Der stimmt nicht überein! Das andere ist ein Bericht des Bayernwerks, der Interessenten, die ihre Verpflichtung nicht erfüllen wollen, die sich von der Erfüllung der Verpflichtung, die sie durch die Bedingungen für die Ausführung des Beschlusses übernommen haben, drücken wollen — einfach und deutlich ausgesprochen. Wenn es den Herren nicht paßt, sollen sie mich wegen Verleumdung verklagen! Der **Wortlaut des Beschlusses** ist äußerst einfach:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, der Bayernwerk AG die Erlaubnis zur Überleitung des Rißbaches unter der Auflage zu erteilen,

— unter der Auflage! —

daß die Bayernwerk AG im oberen Isartal einen Wasserspeicher errichtet.

Die näheren Ausführungen, die noch gemacht wurden, kann ich im Augenblick weglassen. Das ist genau so, wie wenn jemand, der Besitzer eines privaten Gewässers ist, einem anderen erlaubt, du darfst mein Wasser abzapfen unter der Auflage, daß du mir dafür soundso viel Geld gibst, und der andere dann das Wasser abzapft und erklärt, aber Geld bekommst du nicht. Wenn jemand an die Ausführung eines Beschlusses geht, erwirbt der andere, zu dessen Gunsten eine Auflage gemacht wurde, einen Rechtsanspruch auf die Erfüllung. Es ist vorhin von der Bawag gesagt worden, sie habe nicht gewußt, ob sie in der Lage sein wird, das Projekt, das sie angegangen hat, zu Ende zu führen.

(Abg. Bezold: Dann hätten sie es nicht angehen dürfen!)

Da hat der Herr Dr. Hundhammer gesagt, das haben sie sehr wohl gewußt, das haben auch die Bayernwerke gewußt, als sie darangegangen sind und den Stollen gebaut haben, daß sie gleichzeitig mit der Errichtung des Wasserspeichers beginnen müssen, und wäre damals nicht das Wörtchen „möglichst“ hineingekommen, dann hätten eben die beiden Bauwerke so vorwärtsgetrieben werden müssen, daß sie gleichzeitig zum Abschluß gekommen wären.

Was haben die Bayernwerke getan? Sie haben sich die Rosinen aus dem Kuchen herausgeholt, und das übrige überlassen sie jetzt denjenigen, die als die Leidtragenden anzusehen sind.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist ungerechtfertigte Bereicherung!)

Meine Damen und Herren, zu sagen, daß der Landtag seinen Beschluß aufheben kann! Er könnte vielleicht — ich sage: vielleicht — seinen damaligen Beschluß überhaupt aufheben. Ja, glauben Sie, daß deshalb die Bayernwerke, die in der Zwischenzeit mit der Ausführung des Werkes begonnen haben, ohne den zweiten Teil des Werkes zu erfüllen, sich das ohne weiteres gefallen lassen müßten?

Und nun möchte ich Herr Dr. Hundhammer doch etwas sagen. Ich muß mich schon sehr darüber

(Dr. Lacherbauer [BP])

wundern, welche Auffassung man über die Einhaltung und **Erfüllung gegebener Versprechen** hat. Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, weil die Zeit anders geworden ist, kann man von seinen Verpflichtungen loskommen, Herr Kollege Piechl, dann muß ich Ihnen doch sagen: Solche Leute, die diesen Standpunkt vertreten haben, hat es einmal gegeben.

(Zurufe)

— So, Sie sind wohl dieser Auffassung? Sie sind doch Hopfenhändler, Herr Piechl,

(Unruhe und große Heiterkeit)

und Sie haben die Meinung, wenn der Hopfen im Preis fällt, dann müssen Sie nicht erfüllen, dann brauchen Sie nicht zu erfüllen? Sie müssen genau so erfüllen, wenn auch der Preis in der Zwischenzeit gesunken ist.

(Abg. Piechl: Wir erfüllen auch!)

Sie werden in der Öffentlichkeit schon die Antwort hören, was Urauffassung des Rechtes ist, nämlich: Pacta sunt servanda! Verträge, Versprechungen müssen gehalten werden! Wenn sich einer aus dem Beschluß die Rosinen herausholt, ist er auch verpflichtet, die Lasten, die ihm dabei auferlegt worden sind, zu erfüllen.

Nun werde ich aber auch noch **Ziffer 2 des Beschlusses** vorlesen. Den Bayernwerken ist auf Grund des Beschlusses des Bayerischen Landtags nur mit der Auflage, nur mit der Verpflichtung erlaubt worden, diesen Speicher zu bauen. In Ziffer 2 steht drin: „Der Staatsregierung wird empfohlen, der BAG zur Durchführung der in Ziff. 1 a und b genannten Maßnahmen einen angemessenen Zuschuß zu gewähren.“ Wissen Sie, was in Tölz passiert ist? Daß auf Grund der sogenannten vorläufigen Genehmigung, die dann abgelaufen ist, der Landrat dort an sich den Beschluß gefaßt hat, der es den Bayernwerken verboten hat, Wasser zu entnehmen, weil das rechtswidrig ist? Und dieser Standpunkt entsprach dem Gesetz. In der Zwischenzeit ist aber ein Beschluß, ein Verwaltungsbeschluß, ergangen. In diesem **Verwaltungsbeschluß** — wenn Sie auch lachen, Herr Dr. Hundhammer — steht ausdrücklich drin, daß der Speicher errichtet werden muß. Vielleicht nehmen Sie sich einmal die Mühe, diese Feststellung zu lesen.

— Ich muß eines sagen: Mich erschüttert die Rechtsauffassung, die hier vertreten wird, daß man glaubt, deshalb, weil man jetzt im Jahre 1953 lebt, müsse man die Verpflichtungen aus dem Jahr 1947, die man außerdem durch Beschlüsse des Landtags noch anerkannt hat, nicht mehr erfüllen. Wenn das die Begründung ist, meine Damen und Herren, dann kann ich nur meinen Kopf schütteln und fragen: Welche Auffassung besteht dann über das Recht und über die Verpflichtungen, die man eingegangen ist?

(Abg. Donsberger: Dann sind sie einklagbar!)

— Warten Sie nur darauf, was geschehen wird! Es gibt noch ganz andere Möglichkeiten. Ich habe sie

Ihnen vorhin angedeutet. Vorerst ist es so, daß die sogenannte vorläufige Erlaubnis, die erteilt worden ist, in diesem Verfahren bereits abgelaufen ist. Da würde ich auch dem Herrn Dr. Hundhammer einmal empfehlen, sich mit der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs etwas zu beschäftigen und dann die bisherige Verwaltungspraxis auf ihre Rechtsgültigkeit hin nachzuprüfen. Meine Damen und Herren, es gibt gar keine andere Möglichkeit als die, die Beschlüsse des Landtags zu erfüllen. Die Frage ist, wann und in welcher Form sie erfüllt werden müssen. Nur um diese Frage kann es sich drehen.

Und nun muß ich eines sagen: Wenn in dem Beschluß „möglichst gleichzeitig“ steht, kann das nicht heißen, etwa im Jahr 1960, sondern „möglichst gleichzeitig“ heißt, in unmittelbarer Folge, aufeinander. Was bisher geschehen ist, ist ja noch nicht eine Erfüllung einer Verpflichtung, so wie sie übernommen ist. Ich kann nur immer wieder sagen: Wer nicht zu seinem Wort steht, verliert den Glauben. Glauben Sie, meine Damen und Herren, gerade das ist die Grundlage einer jeden Demokratie, daß die Rechtsordnung nicht verletzt wird. Deshalb, weil man zufällig die Macht besitzt und eine Mehrheit hat — —

(Abg. Piechl: Darum dreht es sich nicht! Es hat sich doch in der Zwischenzeit geändert!)

Das Wesen der Gerechtigkeit besteht darin: *Justitia fundamentum regnorum*. Wenn wir heute nicht an die **Erfüllung dieser Verpflichtung** gehen, glaubt Ihnen kein Mensch mehr, daß ein Beschluß, der heute gefaßt wird, auch in fünf Jahren noch erfüllt wird.

Ich bin durchaus einverstanden, daß man die Gelegenheit nochmals zurückverweist. Aber eines möchte ich sagen: Über den Grundsatz „Erfüllung der Verpflichtungen“ werde ich unter keinen Umständen mit mir reden lassen.

(Beifall bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schedl.

Dr. Schedl (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte nicht eingehen auf manche bemerkenswerte Äußerung, die heute gefallen ist, etwa auf die Frage einer halben Milliarde Kilowattstunden Winterspitzenstrom, die wir so notwendig bräuchten und die wir über den Sylvenstein bekommen könnten. Ich will nur zwei, drei Dinge anführen.

Erstens ist für uns der frühere Landtagsbeschluß irrelevant, und zwar deshalb, weil er durch die Erteilung der vorläufigen Konzessionsurkunde damals von der Staatsregierung durchgeführt worden ist. Diese Durchführung des Landtagsbeschlusses hat einem Dritten gegenüber eine verbindliche Wirkung. Infolgedessen dürfen wir in Zukunft, wenn wir von diesem Problem sprechen, nur vom **Inhalt der Konzessionsurkunde** ausgehen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Wo ist denn die Konzessionsurkunde? Zeigen Sie sie mir!)

(Dr. Schedl [CSU])

— Herr Kollege Dr. Lacherbauer, wenn Sie es nicht wissen, wo sie ist: Ich kann es Ihnen sagen. Sie ist in einer Ausfertigung beim Staatsministerium des Innern, da ich immer noch annehme, daß man dort entsprechend weittragende Hoheitsakte in einer Durchschrift aufhebt. Und zweitens ist die Konzessionsurkunde in einem Original oder in einem beglaubigten Abdruck — ich weiß es nicht mit Sicherheit — beim Träger der Konzession, nämlich beim Bayernwerk.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Haben Sie sie gesehen?)

— Immerhin war ich dabei, als mir aus der besagten Konzessionsurkunde etwas vorgelesen worden ist. Also muß sie da sein.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Nein, muß nicht!)

— Herr Kollege Dr. Lacherbauer, wenn Sie sie nicht kennen oder nicht haben, dann machen Sie mir nicht den Vorwurf; dann müssen Sie sich dort beschweren, wo Sie sie nicht bekommen haben.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Einen Beschluß des Landrats; sonst gar nichts!)

Zumindest ist folgendes geschehen: Auf Grund des Beschlusses des Landtags ist eine **rechtsverbindliche Entscheidung** getroffen worden, und zwar in der Form, wie **nach dem bayerischen Wassergesetz** — das vorbildlich ist, weit über Bayern hinaus — seit Jahrzehnten in bayerischen Landen verfahren wird. Wir haben uns infolgedessen an diese Texte zu halten. Aber auch das ist nicht so schwierig; denn die Bayernwerke haben von sich aus erklärt, daß zur Regelung der Frage ein Zuschuß von 5 Millionen DM eine Verhandlungsbasis wäre. Die letzten Gespräche haben sich um 2 Millionen DM gedreht. 7 Millionen DM waren im Finanzierungsplan der Obersten Baubehörde vorgesehen.

(Staatsminister Dr. Hoegner: 7,5 Millionen DM!)

— 7,5 Millionen DM. Ich danke Ihnen für die Berichtigung, Herr Innenminister. Ich habe die halbe Million vergessen. Aber bei den hohen Beträgen spielt es keine Rolle, wenn man im Augenblick eine halbe Million vergißt. Die Bayernwerke vertreten also den Standpunkt, daß sie bereit sind, ihre Verpflichtung zu erfüllen. Der **Streitpunkt** ist das Wörtchen „angemessen“ in dem Satz, einen angemessenen Beitrag für die Niederwasseraufbesserung zu leisten. Was „angemessen“ ist — das werden Sie, Herr Kollege Dr. Lacherbauer, als einer der bayerischen Kronjuristen mir bestätigen —, war noch bei jedem Rechtsstreit der heftigste Streitpunkt. Ich möchte also dieses Wörtchen „angemessen“ nicht etwa *ex cathedra* auslegen. Ich fühle mich dazu nicht berufen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Sind Sie auch nicht! — Heiterkeit)

— Sehen Sie, Herr Kollege Dr. Lacherbauer: Das Nette an der Geschichte ist immerhin, daß ich weiß: Ich bin nicht berufen; ich fühle mich auch nicht berufen.

Das Nächste, was zu überlegen ist, ist die Frage: Inwieweit ist es wirtschaftlich und damit staatspolitisch sinnvoll und möglich, eine **Niederwasseraufbesserung** — von der meines Wissens in dem Beschluß die Rede ist; ich kann es nicht mit Sicherheit behaupten — mit einem **Hochwasserschutz** dort oben zu verbinden?

(Abg. Kiene: Warum nicht?!)

— Herr Kollege Kiene, ich habe nur die Frage aufgeworfen. Ich habe nicht gesagt: Es ist nicht möglich. Sie haben eine Frage gestellt, die nicht gestellt werden konnte, weil ich zum mindesten in diesem Augenblick etwas anderes gesagt habe.

Wenn nun die Auffassung besteht, man soll die Dinge noch einmal durchberaten, dann glaube ich — ich war bei allen Beratungen dabei — sagen zu können, daß in den Ausschüssen wesentlich neue Gesichtspunkte kaum mehr gebracht werden können. Es wäre aber ein Weg, wenn man einmal die Oberste Baubehörde fragen würde, ob sie bereit wäre, allen Mitgliedern des Hohen Hauses eine **schriftliche Darstellung** zu geben, aus der hervorgeht, inwieweit nach dem Vorschlag der Obersten Baubehörde die Niederwasseraufbesserung mit einem sinnvollen Hochwasserschutz technisch verbunden ist.

(Abg. Dr. Hundhammer: Sehr richtig!)

Denn die Möglichkeit wird angestritten. Man kann aber beide Dinge sehr wohl miteinander verbinden.

(Zuruf von der SPD: Von wem wird sie angestritten?)

— Nicht nur vom Abgeordneten Dr. Hundhammer, auch von anderen. Da sitzt auch einer, der Kollege Dr. Geislhöringer.

(Abg. Dr. Geislhöringer: Er mischt sich aber nicht in Familienstreitigkeiten! — Heiterkeit)

— Herr Kollege Dr. Geislhöringer, ich begrüße Sie als neues Familienmitglied, wenn Sie das sagen.

(Abg. Dr. Geislhöringer: Seit wann denn?)

Ich meine, es wäre ein verdienstvoller Beitrag zur Klärung der einen sachlich umstrittenen Frage, wenn die Oberste Baubehörde allen Mitgliedern des Hohen Hauses eine entsprechende Darstellung zuleitete und dann in den Fraktionen darüber gesprochen würde. Dann meine ich, könnte man über den Antrag unmittelbar im Plenum entscheiden.

(Sehr gut!)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Ich habe dem Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer einen Auszug aus dem Beschluß vom 26. Juni 1947 gegeben. Er hatte bestritten, daß er mit dem Beschluß des Landtags identisch sei. Er ist identisch. Ich gebe aber zu, es fehlen drei Zeilen, und zwar die drei Zeilen, daß mit dem Anfang der Ribbachüberleitung auch dieser Speicher gebaut werden soll.

(Abg. Bezold: Das scheinen aber die drei wichtigsten zu sein, Herr Kollege Stock!)

(Stock [SPD])

— Ja, richtig! Darüber haben wir aber schon des öfteren gesprochen und haben dann auch die Auffassung vertreten, daß es zur Zeit nicht möglich sei, nun etwas anderes durchzusetzen.

(Abg. Drechsel: Nur in Verbindung mit dem Großspeicher!)

— Richtig, darauf komme ich zurück. Ich habe, und zwar damals, als die 2 Millionen DM vom Haushaltsausschuß für die Planung genehmigt worden sind, gesagt, daß das nicht richtig sei, sondern daß man erst einmal genau überprüfen müsse, wie weit man hierbei überhaupt komme. Dabei habe ich auch erklärt, ich sei nicht der Auffassung, daß wir mit dem **Ausbau der Energieversorgung** in Bayern aufhören sollten,

(Abg. Dr. Hundhammer: Richtig, das ist auch nicht meine Meinung.)

weil man etwa glaubt, es gebe keinen Mehrbedarf mehr. Das ist völlig ausgeschlossen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Der Ausbau muß aber mit dem Bedarf Schritt halten!)

Wir brauchen mehr Energie. Ich habe aber auch darauf hingewiesen, daß man dabei die **Wirtschaftlichkeit** in Betracht ziehen und sich fragen müsse, was wirtschaftlicher sei: dieser Speicher oder ein Dampfkraftwerk. Meine Damen und Herren! Sie kennen ja die Klagen über die erhöhten Energiepreise. Ich könnte Ihnen Ausführungen von einigen Bundestags- und Landtagsabgeordneten vorlesen, die es sich sehr bequem machten und bei den Reden zur Bundestagswahl auf die Leute geschimpft haben, die nun zufällig einmal in der Energieversorgung tätig sind, weil diese schuld daran seien, daß heute jene überhöhten Preise vorhanden wären, obwohl sie selbst als Bundestagsabgeordnete im Bundestag für die Erhöhung der Kohlenpreise gestimmt haben. Es sind eben doch schlechte Abgeordnete, die die Zusammenhänge nicht erkannt haben.

(Zuruf: Wer war es?)

— Ich will keine Namen nennen. Ich bin Kavalier, weil es sich auch um Damen handelt. Wenn Sie sich der Mühe unterzogen hätten, wie ich es tat, und hätten sich die Niederschriften über die Ausführungen sowohl im 160er-Ausschuß als auch im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr geben lassen, dann — man tut ja schließlich schon ein paar Jahre mit — müßten Sie erstaunt sein über den einstimmigen Beschluß, der nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters und des Herrn Mitberichterstatters gefaßt worden ist. Herr Präsident, erlauben Sie mir, daß ich einmal die Ausführungen des Herrn Mitberichterstatters — ich glaube, es ist der Herr Kollege Dr. Geishöringer — vorlese:

Der Mitberichterstatter bedauert das jetzige Ergebnis. Der einzig richtige wirtschaftliche Beschluß wäre, den großen Sylvensteinspeicher zu bauen. Da das nicht möglich sei, warne er davor, in das Projekt Hochwasserspeicher hineinzuspringen,

(Heiterkeit — Zuruf: Weil er naß wird!)

selbst auf die Gefahr hin, daß ihm Verschleppungspolitik vorgeworfen werde. Man dürfe nicht wieder den Fehler machen, einen Verlegenheitsbeschluß zu fassen. Ausgangspunkt sei die Notwendigkeit der Niederwasserregulierung gewesen, die der Stadt Tölz und anderen Städten durch die Reißbachüberleitung genommen worden ist. Um diese Niederwasserregulierung im Wege des Hochwasserspeichers schmackhaft zu machen, habe man den Hochwasserschutz für die untere Isar ins Feld geführt.

Das ist die Bemerkung des Herrn Mitberichterstatters. Die Bemerkungen des Herrn Berichterstatters — es ist Herr Kollege Dr. Schedl gewesen — brauche ich nicht vorzulesen; er hat sie selbst zum Vortrag gebracht.

Man hat nun angeführt, das **Finanzministerium** sei mit dem Vorschlag einverstanden gewesen. Ja, meine Damen und Herren, auch hier heißt es in dem stenographischen Protokoll wieder:

Ministerialrat, Dr. Wunschel berichtet über seine Verhandlungen mit dem Finanzminister. Er habe diesem mitgeteilt, daß er im Ausschuß folgende Erklärung abgegeben habe: Neutrale Stellungnahme des Finanzministeriums, Aufnahme des Haushaltsansatzes in den Außerordentlichen Haushalt nur zu dem Zwecke, um eine Entscheidung des Landtags herbeizuführen, keine Verantwortung des Finanzministeriums, inwieweit Einsparungen an der mittleren und unteren Isar erreicht werden können, wenn der Hochwasserspeicher am Sylvenstein gebaut wird, da das Finanzministerium keine technische Behörde ist. Ferner habe er den Finanzminister auf seine Erklärungen im 160er-Ausschuß hingewiesen, daß für die angesetzten 2 Millionen DM im Außerordentlichen Haushalt

— also die 2 Millionen, die der Haushaltsausschuß durch Beschluß genehmigt hat —

keine Deckung vorhanden ist und daher keine verbindliche Erklärung abgegeben werden kann.

Ja, meine Damen und Herren, wo kann man denn hier herauslesen, daß das Finanzministerium mit dem Projekt einverstanden ist? Ich will hier keine Vorlesung halten. Ich habe nur die Erklärung der einzelnen Vertreter der Obersten Baubehörde auch kritisch unter die Lupe genommen. So kann man einen Bau nicht beginnen, da hört alles auf,

(Abg. Dr. Hundhammer: Das ist kein verantwortungsbewusstes Handeln!)

wenn ich als Kaufmann nicht einmal weiß, was da herauskommen kann. Dann würden wir diese 29 Millionen DM genehmigen und dazu kämen dann noch 50, 60 oder sogar 100 Millionen DM. So kann man doch ein Wirtschaftsprojekt nicht machen.

(Widerspruch bei der BP)

Ja bitte, das steht drinnen, lesen Sie die Protokolle! Das ist es ja eben; man muß sich auch die

(Stock [SPD])

Ausführungen der Vertreter der Behörden vor Augen halten, wenn man einen so weitgehenden Beschluß fassen will. Ich erkläre nochmals, ich bin nicht gegen den weiteren Ausbau der Energieversorgung, weil ich weiß, daß er notwendig ist. Aber er muß auf einer gesunden Grundlage beruhen. Wir müssen genau wissen, ob die Gelder vorhanden sind. Wir müssen genau wissen, was dieser Bau im Endeffekt kostet.

(Widerspruch bei der BP)

Das wissen wir nicht.

(Zuruf von der BP: Das ist eine Verschiebung des Problems!)

Da nützen keine Redensarten, sondern es können nur Tatsachen sprechen. Wenn es so weit ist, werde ich der letzte sein, der nicht seine Zustimmung geben wird. Aber heute ist es unmöglich.

Vizepräsident Hagen: Die Aussprache ist geschlossen. Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Luft.

Luft (BHE): Ich habe noch eine Frage zu stellen.

(Protestzurufe: Zur Geschäftsordnung! — Abg. Kiene: Zur Geschäftsordnung gibt es keine Fragen!)

Der Herr Kollege Stock hat aus dem Protokoll des Beirats gemäß Artikel 160 der bayerischen Verfassung vorgelesen. Ich bin Mitglied dieses Ausschusses und bekomme das Protokoll nicht in die Hand, weil es geheim ist. Wie ist es möglich, daß der Herr Kollege Stock das Protokoll hat?

(Abg. Dr. Hundhammer: Das ist vom Wirtschaftsausschuß!)

Vizepräsident Hagen: Es ist der Antrag gestellt worden, die Angelegenheit an den Ausschuß zurückzuverweisen.

(Zuruf: Nein bei der SPD! — Abg. Piehler: Zurückstellen und sämtlichen Abgeordneten die Unterlagen zur Verfügung stellen! — Abg. Dr. Hundhammer: Nein, Zurückweisung ist zunächst beantragt! — Abg. Piehler: Zurückstellung und die Oberste Baubehörde beauftragen, sämtlichen Abgeordneten die Unterlagen zu geben!)

Dr. Hundhammer (CSU): Der Klarheit halber wiederhole ich den Antrag, die Materie an die Ausschüsse zurückzuverweisen. Der Antrag war aber vorher schon gestellt.

Vizepräsident Hagen: Es ist der Antrag gestellt, die Materie an den Ausschuß zurückzuverweisen. Außerdem sollen den Abgeordneten die Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, damit sie sich genau informieren können.

(Abg. Meixner: Gut! — Unruhe bei der SPD) Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich — —

(Abg. Dr. Schedl: Zur Geschäftsordnung!)

Bitte, Herr Abgeordneter!

(Zurufe von der SPD: Wir sind in der Abstimmung! — Abg. Dr. Schedl: Ich verzichte!)

Wir sind in der Abstimmung. — Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Der Antrag ist also zurückverwiesen.

Ich schlage dann dem Hohen Hause vor, heute Schluß zu machen und morgen die Sitzung um 9 Uhr zu beginnen. — Es ist so beschlossen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 24 Minuten)

